



Protokoll

der 35. Sitzung, Amtsjahr 2025 / 2026

Mittwoch, den 12. November 2025, um 9:00 Uhr

Vorsitz:	<i>Balz Herter, Grossratspräsident</i>
Protokoll:	<i>Beat Flury, I. Ratssekretär Sabine Canton, II. Ratssekretärin Kathrin Lötscher, Andrea Steffen, Texterfassung</i>
Abwesende:	<i>Zaira Esposito (SP), Jérôme Thiriet (Grüne/jgb), Stefan Wittlin (SP), Ismail Mahmoud (SP), Fina Girard (SP), Lukas Faesch (LDP), Edibe Gölgeci (SP).</i>

Verhandlungsgegenstände:

01.	Mitteilungen	2
3.	Wahl eines Mitglieds des Ratsbüros (Nachfolge Catherine Alioth, LDP)	3
4.	Rahmenausgabenbewilligung zur Finanzierung der gemeinwirtschaftlichen Leistungen und ungedeckten Kosten (GWL) des Universitäts-Kinderspitals beider Basel (UKBB) für die Jahre 2026–2029; Partnerschaftliches Geschäft, Bericht der GSK	4
5.	Fortgang der Koordinations-, Planungs- sowie Bauarbeiten im Zusammenhang mit dem Fernwärmeausbau in der Periode 2022 bis 2024, Bericht des RR	10
6.	Beschaffung eines ABC-Lastkraftwagens für die Feuerwehr Basel-Stadt, Bericht der JSSK	13
7.	Beschaffung von drei Kleinalarmfahrzeugen für die Feuerwehr Basel-Stadt, Bericht der JSSK	18
9.	Motion Michela Seggiani und Konsorten betreffend Aktienmehrheit und Strategie der MCH Group	19
10.	Motion Alex Ebi und Konsorten betreffend Schaffung eines Unterstützungsfonds für baustellenbetroffene Unternehmen in Basel-Stadt	26
11.	Motion Michela Seggiani und Konsorten betreffend «LGBTI-Label» für Basel-Stadt	26



Beginn der 35. Sitzung

Mittwoch, 12. November 2025, 09:00 Uhr

01. Mitteilungen

[12.11.25 09:00:09]

Balz Herter, Grossratspräsident: Ich begrüsse Sie zur heutigen Sitzung und habe Ihnen vorerst folgende Mitteilungen zu machen.

Rücktritt aus dem Grossen Rat: Andrea Elisabeth Knellwolf hat als Mitglied des Grossen Rates auf den 31. Januar 2026 ihren Rücktritt erklärt. Wir werden sie an ihrer letzten Sitzung im Januar gebührend verabschieden. Ich danke der Zurücktretenden für ihre dem Staat geleisteten Dienste.

Rauchverbot im Rathausinnenhof: Das Ratsbüro und der Nutzerausschuss des Rathauses haben entschieden, dass ab sofort das Rauchen im Rathausinnenhof beim Käffeli nicht mehr erlaubt ist. Der Grund ist, dass es zu unangenehmen Geruchsbelästigungen in den Büros des Grossratsaals und im Vorzimmer kommt, da die Belüftung des Grossratsaals, des Medienraums und der Büros den Rauch direkt ansaugen und so den Rauch in den Räumen verteilen. Das Rauchen ist weiterhin vor den Eingängen des Rathauses, auf der Treppe oder im vorderen Innenhof erlaubt.

Neue Interpellationen: Es sind zehn neue Interpellationen eingegangen. Die Interpellationen 113, 114, 118, 119 und 121 werden mündlich beantwortet.

Jassturnier: Im Auftrag von Daniel Albietz möchte ich darauf hinweisen, dass heute Abend um 18.15 Uhr hier im Vorzimmer das bikantonale Parlamentarier:innenjassturnier stattfindet. Wenn Sie Interesse an einer Teilnahme haben, melden Sie sich bitte bei Daniel Albietz. Ebenfalls möchte ich darauf hinweisen, dass das Vorzimmer um 18 Uhr verlassen werden muss, damit das Jassturnier vorbereitet werden kann.

Ein Hinweis bezüglich der Fishing-E-Mails, die herumgehen. Reagieren Sie nicht darauf, wenn Ihr Kommissionspräsident oder Ihre Kommissionspräsidentin Sie kontaktiert und Einkaufsgutscheine wünscht. Das ist Fake.

Das waren meine Mitteilungen, wir kommen damit zur Tagesordnung. Resolutionsentwurf: Die Fraktion SP beantragt die Traktandierung einer Resolution. Der Entwurf wurde Ihnen aufgelegt. Wir diskutieren jetzt nur, ob der Resolutionsentwurf auf die Tagesordnung zu setzen ist. Die Redezeit beträgt dabei fünf Minuten, am Schluss stimmen wir über die Traktandierung ab. Wird der Resolutionsentwurf auf die Tagesordnung gesetzt, kommt diese am nächsten Mittwoch, 19.11. um 9 Uhr zur Diskussion. Wir starten die Debatte. Tim Cuénod hat sich gemeldet.

Tim Cuénod, SP: Es gibt einen Grund für die Dringlichkeit dieser Resolution, und das ist, dass die eidgenössischen Räte im Dezember entscheiden werden, ob diese Nachtzugverbindung realisiert wird oder nicht. Die Finanzlage des Bundes hat sich verbessert. Dennoch wird es ein harter Kampf, weil gerade viele Vertreter finden, wir brauchen keine internationalen Bahn- und Nachtzugverbindungen. Wenn wir von Basel Einfluss nehmen wollen, dann jetzt, denn im Dezember ist es möglicherweise zu spät. Das ist der erste Punkt. Der zweite Punkt ist, dass diese Linien angegriffen und bestritten werden, ist erst seit wenigen Tagen öffentlich. Deswegen haben wir bisher auch nicht früher eine Resolution einbringen können. Das passiert jetzt sehr kurzfristig. Es geht insgesamt um die Interessen von Basel und ich wäre sehr dankbar, wenn Sie der Traktandierung zustimmen könnten.

Balz Herter, Grossratspräsident: Wir stimmen darüber ab, ob die Resolution auf die Tagesordnung zu setzen ist. Dafür ist ein einfaches Mehr erforderlich. Falls Sie die Resolution auf die Tagesordnung setzen, werden wir sie am nächsten Mittwoch behandeln. Zur Verabschiedung dieser ist dann ein Zweidrittelsmehr nötig.

Wir kommen zur Abstimmung. JA heisst Traktandierung, NEIN heisst keine Traktandierung.

Sie haben der Traktandierung zugestimmt mit 62 Stimmen gegen 25 Stimmen bei einer Enthaltung. Sie haben die Tagesordnung somit genehmigt. Geschäft 1 ist erledigt.



3. Wahl eines Mitglieds des Ratsbüros (Nachfolge Catherine Alioth, LDP)

[12.11.25 09:07:05]

Abstimmung

JA heisst offene Wahl, NEIN heisst geheime Wahl.

Ergebnis der Abstimmung

41 Ja, 43 Nein, 3 Enthaltungen. [Abstimmung # 0007557, 12.11.25 09:07:27]

Der Grosse Rat beschliesst

die Wahl geheim durchzuführen.

Balz Herter, Grossratspräsident: Sie haben sich für geheime Wahlen entschieden. Ich bitte das Wahlbüro zusammenzutreten, damit die Zettel verteilt werden können. Ich bitte Sie alle, Ihre offiziellen Sitzplätze einzunehmen. Als Wahlbüro für diese und weitere geheimen Wahlen an der heutigen Sitzung schlage ich Ihnen vor Georg Mattmüller, SP, Leiter des Wahlbüros, Brigitte Kühne, GLP, Sektor 1 und 5, Harald Friedl, Sektor 2, Michael Graber, Sektor 3, Lorenz Amiet, Sektor 4. Wenn Sie alle an Ihren Plätzen sitzen, bitte ich das Wahlbüro, die Wahlzettel auszuteilen.

Balz Herter, Grossratspräsident: Die Wahlzettel können wieder eingesammelt werden.

Balz Herter, Grossratspräsident: Ich gebe Ihnen das Ergebnis bekannt.

Total ausgeteilte Wahlzettel 90, total eingegangene Wahlzettel 90, ungültig 2, gültige Wahlzettel 88, absolutes Mehr 45. Gewählt ist mit 73 Stimmen Michael Hug. Ich gratuliere herzlich.

Balz Herter, Grossratspräsident: Damit kommen wir zu Traktandum 4 Rahmenausgabenbewilligung zur Finanzierung der gemeinwirtschaftlichen Leistungen und ungedeckten Kosten des Universitätskinderspitals beider Basel für die Jahre 2026 bis 2029. Partnerschaftliches Geschäft. Bericht der GSK. Diese beantragt, der Beschlussvorlage zuzustimmen, Das Wort hat deren Präsident Christian Moesch.

Christian C. Moesch (FDP): Gerne berichte ich Ihnen nachfolgend zum Ratschlag des Regierungsrates zur Finanzierung der gemeinwirtschaftlichen Leistungen und den ungedeckten Kosten des Universitätskinderspitals beider Basel UKBB für die Jahre 2026 bis 2029.

Der Regierungsrat beantragt dafür eine Rahmenausgabenbewilligung von insgesamt rund 43 Millionen Franken. Dieser Betrag umfasst jährlich knapp 11 Millionen Franken, welche bisher jeweils hälftig und partnerschaftlich durch Basel-Stadt und Basel-Landschaft getragen werden soll. Die Vorlage ist notwendig, weil gemeinwirtschaftliche Leistungen gesetzlich nicht über die obligatorische Krankenversicherung finanziert werden dürfen und deshalb von den Kantonen getragen werden müssen.

Das UKBB erbringt seit vielen Jahren Leistungen, die für die Gesundheitsversorgung zentral sind, sich aber nicht kostendeckend abrechnen lassen. Dazu gehören nebst der Finanzierung der Unterdeckung im ambulanten Bereich unter anderem auch der Sozialdienst, die Spitalbeschulung, die Vorhalteleistungen im Perinatalzentrum sowie die ärztliche Weiterbildung. Die finanzielle Lage des UKBB hat sich in den vergangenen Jahren spürbar verschlechtert. Während früher insbesondere der ambulante Bereich grosse Defizite verursachte, lag 2024 erstmals auch der stationäre Bereich unter der



Kostendeckung. Der ambulante Kostendeckungsgrad von rund 65% und die gleichzeitig steigenden Fallzahlen verschärfen die Situation zusätzlich. Das vergangene Jahr schloss das UKBB mit einem Verlust von fast 10 Millionen Franken, was bei den beiden Trägerkantonen zu Wertberichtigungen führte. Die Hauptgründe liegen in den seit vielen Jahren unzulänglichen Tarifen, im Fachkräftemangel, bei steigenden Personalkosten und in einer strukturellen Unterfinanzierung, die besonders Kinderspitäler betrifft. Das UKBB ist damit aber nicht alleine, diese Situation zeigt sich an allen Kinderspitälern in der gesamten Schweiz.

Eine externe Analyse zeigte auf, dass für das UKBB für eine stabile finanzielle Perspektive jährlich eine Ergebnisverbesserung von rund 6,7 Mio. Franken notwendig ist. Die beiden Trägerkantone haben deshalb beschlossen, den Transformationsprozess des UKBB mit einer Erhöhung der GWL-Beiträge zu unterstützen. Diese zusätzlichen Mittel sollen es dem Spital ermöglichen, verschiedene Optimierungen umzusetzen, etwa im Kapazitätsmanagement, bei der Automatisierung, in der Telemedizin oder im Bereich der Kooperation. Die Wirkung dieser Massnahmen wird allerdings erst mittelfristig erwartet, weshalb die Übergangsförderung notwendig ist. Insbesondere über die Erhöhung der Ausgleichsleistungen an die finanzielle Unterdeckung im spitalambulanten Bereich von 5,67 Millionen auf 9,02 Millionen pro Kanton soll ein massgeblicher Beitrag zur geplanten Transformation geleistet werden.

Zur Kommissionsberatung: Die Kommission hat die Vorlage in zwei Sitzungen beraten in Anwesenheit des Departementsvorstehers, des Gesundheitsdepartements sowie der Leiterin der Gesundheitsversorgung. Die GSK unterstützt die im Ausgabenbewilligung klar, verbindet diese jedoch mit mehreren wichtigen Feststellungen. Im Mittelpunkt der Kommissionsberatung stand die Einschätzung, dass die finanzielle Unterdeckung schon seit vielen Jahren besteht und nun ein Ausmass erreicht hat, welches dringenden Handlungsbedarf auslöst. Die zusätzlichen 6,7 Millionen Franken sind zwar ein wesentlicher Schritt, decken aber nicht die gesamte Lücke. Rund ein Drittel des Defizits muss weiterhin durch interne Massnahmen des UKBB aufgefangen werden. Dies stellt für das Spital eine erhebliche Herausforderung dar, zumal viele Optimierungen in den letzten Jahren bereits umgesetzt worden sind und der Einfluss der Spitalleitung auf die Tarife begrenzt ist. Die Kommission betont, dass die künftige Finanzierung nach 2029 kaum wieder auf das heutige Niveau gesenkt werden könne, da die Unterfinanzierung strukturell bedingt ist und nicht allein durch Effizienzgewinne kompensiert werden kann. Die Tarife bilden leider nach wie vor nicht die Realität eines Kinderspitals ab und auch der anstehende Wechsel von Tarmed zu Tardoc wird dieses Grundproblem nicht beseitigen. Die GSK weist zudem darauf hin, dass das UKBB als eines der ersten Kinderspitäler den Tarifvertrag mit den Versicherten gekündigt hat, weil die Tarife schlicht nicht kostendeckend waren. Sollte keine Einigung erzielt werden, drohen komplizierte Festsetzungsverfahren durch den Staat oder sogar ein Entscheid im Rechtsweg. Die Situation ist auch deshalb anspruchsvoll, weil die Tarifumstellung und die Vertragskündigung zeitlich zusammenfallen.

Ein weiterer Schwerpunkt der Beratung betrifft die übrigen Kantone der Nordwestschweiz. Die Zuweisung aus den Kantonen Aargau, Solothurn und Jura beanspruchen gemeinsam nicht weniger als 20% der stationären und 15% der ambulanten Leistungen des UKBB. Sie beteiligen sich aber nicht an den entstehenden Unterdeckungen. Allein 2024 entstand dadurch ein ungedeckter Aufwand von über 5 Millionen Franken, welche durch Basel-Stadt und Baselland zu tragen sind. Die Kommission hält fest, dass die Trägerkantone rechtlich keine differenzierten Tarife verlangen dürfen, dass sie aber aus diesem Grund und durch das vorher erwähnte Defizit politisch gegenüber den anderen Kantonen deutlicher auftreten sollten. Die bisherigen Gespräche mit Aargau, Solothurn und Jura beurteilt die GSK als zu zurückhaltend. Sie erwartet, dass die Regierungen von Basel-Stadt und Basel-Landschaft im Interesse einer Fairlastenverteilung künftige Verhandlungen offensiver führen. Es sollte im Eignerinteresse der beiden Trägerkantone sein, dass diese Kosten letztendlich nicht auch im indirekten Weg zu Lasten der Steuerzahler gehen.

Zusammenfassend kommt die GSK aber zum Schluss, dass die beantragte Rahmenausgabenbewilligung notwendig und sachlich begründet ist. Sie ermöglicht die Stabilisierung des UKBB und schafft die Voraussetzung, damit das Spital in den kommenden Jahren die geforderten strukturellen Massnahmen umsetzen kann. Die GSK empfiehlt dem Grossen Rat daher mit klar neun Stimmen bei einer Enthaltung die Zustimmung zur nachfolgenden Beschlussvorlage. Ich erlaube mir an dieser Stelle auch noch eine ergänzende Information. Es handelt sich hier, wie gesagt, um ein partnerschaftliches Geschäft mit dem Kanton Basel-Landschaft. Der Landrat hat diesem Geschäft bereits Ende Oktober zugestimmt.

4. Rahmenausgabenbewilligung zur Finanzierung der gemeinwirtschaftlichen Leistungen und ungedeckten Kosten (GWL) des Universitäts-Kinderspitals beider Basel (UKBB) für die Jahre 2026–2029; Partnerschaftliches Geschäft, Bericht der GSK

[12.11.25 09:32:15, 25.1193.02]

Balz Herter, Grossratspräsident: Das Wort geht an Regierungsrat Lukas Engelberger.



RR Lukas Engelberger, Vorsteher GD: Wir beantragen dem Grossen Rat für die Jahre 2026 bis und mit 2029 eine Rahmenausgabenbewilligung in der Höhe von insgesamt rund 43 Millionen Franken zur Finanzierung der gemeinwirtschaftlichen Leistungen und ungedeckten Kosten des Universitätskinderspitals beider Basel. Die beantragte Bewilligung umfasst 10,905 Millionen Franken für das Jahr 2026 und dann je geringfügig mehr 10,925 Millionen Franken für die Jahre 2027 bis und mit 2029. Wir beantragen gemeinsam mit dem Partnerkanton Basel-Landschaft eine paritätische Finanzierung der gemeinwirtschaftlichen Leistungen und Sie haben vom Kommissionspräsidenten bereits gehört, dass der Landrat im Partnerkanton mit Beschluss vom 30. Oktober die Bewilligung für diese Ausgabenpositionen ebenfalls bereits erteilt hat.

Die gemeinwirtschaftlichen Leistungen des UKBB umfassen unter anderem die ärztliche Weiterbildung der Assistenzärztinnen und Assistenzärzte zu einem eidgenössischen Facharztstitel, die Leistungen des sogenannten Perinatalzentrums zur Versorgung von Kindern kurz vor, während und nach der Geburt, den Spitalsozialdienst sowie die Spitalbeschulung. Diese Leistungen sind klarerweise im öffentlichen Interesse, sie werden aber nicht durch die obligatorische Krankenpflegeversicherung oder durch andere tarifarische Systeme gedeckt. Ein Sonderfall, der auch besondere Aufmerksamkeit verdient, ist die finanzielle Unterdeckung der Leistungen des UKBB, die eigentlich tarifarisch abgegolten werden. Wir reden hier über die klinischen Leistungen, die Spitalbehandlungen. Hier liegen eben die Kostendeckungsgrade unter 100% auch im stationären Bereich, aber vor allem im spitalambulanten Bereich. Hier reden wir von einer Kostendeckung von lediglich noch 65%, im stationären waren es über viele Jahre gut 100%, jetzt sind es 92%. Aus diesen unterfinanzierten Leistungsblöcken resultierte im Jahr 2024 ein Defizit von insgesamt 9,8 Millionen Franken und das hat dann auch durchgeschlagen auf die Beteiligungswerte in unserer Rechnung, so dass je eine Wertberichtigung in den Kantonen von 1,5 Millionen Franken vorgenommen werden musste.

Das UKBB ist also nach vielen Jahren mit ausgeglichenen Rechnungen finanziell in eine Unterdeckung geraten und hier sind wir als Co-Finanzierer und auch Miteigneranton natürlich herausgefordert, Hand zu bieten für Lösungen, damit dieses wichtige Spital wieder in die finanzielle Balance finden kann. Zur Stabilisierung der finanziellen Lage des UKBB sollen aus diesen Überlegungen die Beiträge der Trägerkantone deutlich erhöht werden, insbesondere die Beiträge für die spitalambulante Unterdeckung. Hierfür sind zusätzliche Gelder von 3,35 Millionen Franken pro Kanton und Jahr vorgesehen. Und wenn man das jetzt addiert zum bisherigen Betrag, den die Trägerkantone leisten, dann können wir die Unterdeckung im ambulanten Bereich. ausfinanzieren, soweit sie zurückgeht auf die Behandlung der Basler Patientinnen und Patienten. Es bleibt, wie der Kommissionspräsident richtig angesprochen hat, ein Problem, dass Patientinnen und Patienten aus den übrigen Kantonen, die ebenfalls die Leistungen des UKBB in Anspruch nehmen, diese durch den aktuellen Tarif nicht vollständig finanzieren.

Wir reden hier über eine Hilfsmassnahme, die selbstverständlich nicht der einzige Handlungspfad ist. Unsere GWL-Erhöhung ist eingebettet in ein extern begleitetes Strategie- und Massnahmepaket, in dessen Rahmen das UKBB verpflichtet ist, auch Massnahmen umzusetzen und zu monitorisieren. Es geht hier darum auch mit betrieblichen Massnahmen und einem Ausbau der Partnerschaften, die zum Teil sehr erfolgreich, sehr intensiv schon verlaufen, wieder in bessere finanzielle Verhältnisse zu finden. Die Tarifverhandlungen, die Umstellungen der Tarifsysteme, die ohnehin jetzt anstehen, werden ebenfalls eine Gelegenheit bieten für das Spital, sich finanziell wieder neu zu positionieren.

Wir nehmen die Situation als Eigner sehr ernst und ich kann Ihnen versichern, auch im Gespräch mit den Partnerinnen und Partnern in Baselland ist es sehr wohl angekommen, dass wir hier Handlungsbedarf haben. Sie haben vielleicht auch wahrgenommen, im Landrat ist sehr deutlich gemacht worden, dass diese Erhöhung einen einmaligen Charakter haben soll, sie ist als Transformationsbeitrag bezeichnet worden, um also für das Spital Zeit zu gewinnen, mit eigenen Massnahmen wieder das finanzielle Gleichgewicht finden zu können. Der Kommissionspräsident hat angedeutet, dass es nicht sicher ist, dass das funktioniert und man in vier Jahren wieder auf einen tieferen Abgeltungsbeitrag zurückwechseln kann. Ich würde Ihnen nahelegen, dem Spital jetzt Zeit zu geben, diese Schritte anzugehen, auch die Chancen zu nutzen, die sich im wandelnden Tarifumfeld bieten und dann eine Neubeurteilung vorzunehmen, wenn klarer wird, ob Fortschritte erzielt werden können oder nicht.

Es ist uns ein sehr wichtiges Anliegen, für die nächsten vier Jahre die elementaren Leistungen des Universitäts-Kinderspitals beider Basel zu sichern. Ich glaube, das muss ich Ihnen nicht erläutern, ich nehme an, das Spital ist ausreichend bekannt und auch geschätzt für seine Leistungen. Es soll aber doch wieder gesagt werden, das UKBB sichert die Gesundheitsversorgung unserer Kinder und Jugendlichen, es bringt damit eine Leistung von unschätzbarem Wert und von existenzieller Bedeutung für unsere Bevölkerung. Es hat auch eine enorme Ausstrahlungskraft, insbesondere im Bereich der hochspezialisierten Medizin und der medizinischen Lehre und Forschung. Diese Ausstrahlungskraft geht weit über unsere Region im engeren Sinn hinaus und macht diese Institution zu einer Perle im Life Science Cluster, in dem wir uns hier bewegen. Und eine Besonderheit, die wir auch würdigen sollten, ist die bikantonale Trägerschaft dieses Spitals, die wir heute auch wieder bestätigen können mit einem kräftigen Beschluss zugunsten der Finanzierung für die kommenden vier Jahre. Daher wäre ich Ihnen sehr dankbar, wenn Sie das bestätigen würden.



Balz Herter, Grossratspräsident: Wir kommen somit zu den Fraktionssprechenden. Hier hat sich Oliver Bolliger eingetragen.

Oliver Bolliger (BastA): Da es ein sehr wichtiges Geschäft ist, erlaube ich mir, einige bereits gesagt Punkte zu pointieren. Die BastA spricht sich natürlich auch für die Finanzierung der GWL des UKBB für die kommenden vier Jahre in der Höhe von etwas mehr als 43 Millionen Franken aus. Um eine Erhöhung der GWL von jährlich 3,35 Millionen Franken in den beiden Trägerkantonen kommen wir nicht herum. Eigentlich ist dieser Betrag zu tief, um das strukturelle Defizit zu beheben. Wir tun dies, um dem UKBB die dringend notwendigen finanziellen Mittel zu sprechen und die universitäre Kindermedizin zu sichern.

Wir wissen alle, dass wir in der Region Basel auf ein stabiles und gut funktionierendes Kinderspital angewiesen sind, sei es in der Grundversorgung oder in der spezialisierten Medizin. Wer diese medizinische Versorgung in Frage stellt, spielt mit dem Feuer und greift den Service Public an, aber das ist ja in diesem Fall nicht der Fall gemäss Kreuztabelle.

Das UKBB ist unabdingbar und es wird auch in Zukunft so sein, dass die beiden Basler Kantone, da sehe ich es vielleicht ein bisschen anders, hohe finanzielle Mittel zur Verfügung stellen müssen. Im Ratschlag der Regierung wird klar ersichtlich, dass das UKBB seit Jahren unterfinanziert ist und nur mit deutlich mehr staatlichen und finanziellen Mitteln zu betreiben ist. Selbstkritisch muss ich festhalten, dass wir in der Beratung vor vier Jahren bereits hätten handeln müssen. Wir haben damals die GWL-Finanzierung um im Rückblick gesehene lächerliche 412'000 Franken im Jahr erhöht. Eigentlich war schon damals klar, dass diese Erhöhung das strukturelle Defizit nicht angehend abfedern kann. Seit Jahren steigt der finanzielle Verlust des UKBB im spitalambulanten Bereich und dies, obwohl die erbrachten Leistungen zunehmen. Von einem Verlust von 16,6 Millionen Franken, also ohne GWL-Leistungen, im Jahr 2022, bis zu einem Verlust von knapp 21 Millionen Franken im letzten Jahr. Die Erhöhung der GWL auf neu knapp 11 Millionen Franken pro Jahr basiert grundlegend auf dem Transformationsbetrag für die finanzielle Unterdeckung im spitalambulanten Bereich. Es wurde also nichts Zusätzliches bestellt, nichts Zusätzliches ausgebaut, keine spezielle Innovation ermöglicht, nein, wir sichern nur die seit Jahrzehnten zu tiefen Tarife ab. Wir tun dies mittels GWL, weil dies die einfachste Möglichkeit ist, politisch notwendige Gelder zu sprechen und so unser Kinderspital vor einer weiteren Schieflage zu bewahren.

Diese Massnahme ist politisch richtig und trotzdem würde ich behaupten, dass wir die GWL inhaltlich schon ein wenig überstrapazieren. Seit Jahren wissen wir, dass die Tarife den Aufwand für das Betreiben einer qualifizierten Kindermedizin bei weitem nicht abdecken, egal was sie tun, es benötigt einfach mehr Zeit und Aufwand als in der Erwachsenenmedizin. Die Tarife bilden das nicht ab und es ist nicht das Problem des UKBB und noch viel weniger der Menschen, welche dort für unsere Gesundheit arbeiten, es ist ein rein strukturelles Finanzierungsproblem, welches von der Politik seit Jahren hinausgeschoben und somit auf dem Buckel der Kinderspitäler ausgetragen wird. Seit Jahren werden wir auf die Aussicht nach besseren ambulanten, aber auch stationären Tarifen vertröstet, damit dann die Kindermedizin besser ausfinanziert wäre. Die Frage stellt sich aber nun existenziell, inwiefern die Kinderspitäler in der Schweiz das Warten überhaupt noch überleben.

Und nun droht gar eine weitere Verschlechterung mit der Einführung von TarDoc-Tarif bzw. dem Druck von Seiten der Invaliden- und der Unfallversicherung, ihren ambulanten Tarif auf 92 Rappen zu senken. Dabei müsste dieser Tarif bei 147 Franken liegen. Da ein Viertel der Erhandlungen in den Kinderspitälern von der Invalidenversicherung finanziert werden, bringt diese Senkung die Kinderspitäler in zusätzliche existente Not, vielleicht kann man das ja noch abwenden.

Wir können also festhalten, auf nationaler Ebene muss von einem kompletten politischen Systemversagen gesprochen werden, dies auf Kosten der Allgemeinheit, der Kindermedizin, der Menschen, welche in den Kinderspitälern arbeiten, aber schlussendlich mit der Zeit auch auf Kosten der betroffenen Kinder und deren Angehörigen. Eine weitere Optimierung der Prozesse und das weitere, ich nenne das jetzt mal so, Ausdrücken der bereits ausgedrückten Zitrone werden dieser Problematik nicht gerecht. Solche Massnahmen stehen, wie erwähnt, zwar im Bericht und im Ratschlag, aber aus meiner Sicht sind dies keine nachhaltigen Lösungen, und dass ab 2026 mit dem neuen Tardoc-Tarif die Probleme in der Kindermedizin behoben werden können, dass das ausreichen wird, um Kinderspitäler ausreichend zu finanzieren, daran glaube ich nicht wirklich. Die GSK war in der Diskussion klar der Meinung, dass eine höhere staatliche Finanzierung des UKBB unausweichlich ist, ansonsten droht, wie schon erwähnt, ein massiver Leistungsabbau. Es wäre also völlig illusorisch zu meinen, wir kämen nach 2029 mit dem alten Betrag über die Runden.

Dann noch kurz zur Diskussion über eine stärkere Beteiligung der umliegenden Kantone. Diesen Punkt besprechen wir nun auch schon seit längerem, bereits vor vier Jahren stand dies im Bericht der GSK. Leider ist da nicht viel gelaufen, aber man muss auch sagen, in der bestehenden Finanzierungslogik wahrscheinlich auch kaum zielführend umzusetzen. Aber selbst wenn sich die umliegenden Kantone an den GWL-Kosten beteiligen würden, das grundlegende strukturelle Problem kann dadurch nicht gelöst werden. Es liegt nun am Regierungsrat, in den kommenden Jahren gemeinsam mit dem Kanton Basel-Landschaft, der Spitalleitung, der Sozialpartner die Finanzierung des UKBB auf sichere Füsse zu stellen und gemeinsam auch neue Finanzierungsmodelle für die Region zu entwickeln sowie das UKBB fokussiert auf den medizinischen und gesellschaftlichen Bedarf auszurichten. Ohne das geht es nicht.



Balz Herter, Grossratspräsident: Nächste Fraktionssprecherin für die LDP ist Lydia Isler-Christ.

Lydia Isler-Christ (LDP): Wir haben schon ganz viel gehört, was ich auch nicht alles wiederholen möchte. Es ist klar, das UKBB ist wichtig für unsere Stadt, sie leistet ganz eine tolle Arbeit für unsere jüngsten Mitbewohner. Das UKBB hat auch eine Zentrumsfunktion, das haben wir gehört, mit öffentlich-rechtlichem Auftrag und was auch wichtig ist, sie betreiben keine Misswirtschaft, sie arbeiten gut. Es ist strukturell bedingt, das haben wir gehört, wegen dem Tarifproblem, dass der Tarif für die Kindermedizin nicht richtig abgebildet ist, weil ein Kind einfach sehr viel mehr Zeit benötigt. Wir sind auch der Meinung, dass Tardoc nächstes Jahr das Problem schätzungsweise nicht lösen wird.

Natürlich ist es für uns ein Wunsch, dass man schaut, wo kann man optimieren, aber da macht das UKBB wirklich schon sehr viel. Was uns als LDP aber ein sehr grosses Anliegen ist, dass wenn es jetzt um neue Vertragsverhandlungen geht mit Krankenkassen, der Geschäftsleiter und der Verwaltungsrat hart, aber wirklich hart verhandeln mit diesen Krankenkassen. Weil es kann nicht sein, dass man nachher einen Tarif hat, bei man von Anfang an weiss, dass er schlicht ungenügend ist. Wir haben gehört, im ambulanten Bereich ist er im Moment 65%. Und in letzter Zeit sind die Taxpunkte auch noch gesunken. Das Ziel wäre, dass man wirklich so verhandeln kann, dass man einen Tarif hat, der schlussendlich auch funktioniert. Das ist der Wunsch der LDP und selbstverständlich unterstützen wir die Finanzierung.

Balz Herter, Grossratspräsident: Nächste Sprecherin ist Amina Trevisan für die SP.

Amina Trevisan (SP): Spätestens wenn unsere Kinder, Enkelkinder, Nichten und Neffen plötzlich schwer erkranken oder verunfallen, sind wir unendlich dankbar, dass wir uns auf das UKBB verlassen können und dass das ganze jeweilige Behandlungsteam diesen Kindern tagtäglich das Leben rettet. Ich werde mich jetzt auch kurz halten, weil wir schon vieles gehört haben. Im Namen der SP-Fraktion danken wir allen Mitarbeitenden des UKBB, ihr wichtiger Einsatz im Dienst der Kinder und Jugendlichen ist enorm, sie halten das System am Laufen, oft unter schwierigen Bedingungen und mit viel Engagement und Herzblut. Dafür gebührt ihnen unser grosser Dank.

Die SP-Fraktion, dies vorab, wird der Vorlage einstimmig zustimmen, weil die Beitragsgewährung für das UKBB essenziell ist, um nicht zu sagen existenziell. Die SP-Fraktion bittet Sie deshalb, die Finanzierung der gemeinwirtschaftlichen Leistungen und ungedeckten Kosten des Universitätskinderspitals beider Basel für das Jahr 2026 mit Ausgaben von rund 11 Millionen Franken und für die Jahre 2027 bis 2029 mit Ausgaben von jährlich ebenfalls fast rund 11 Millionen gutzuheissen.

Eigentlich sollten wir heute in erster Linie nur über strukturelle Probleme sprechen, weshalb es überhaupt zu dieser Unterfinanzierung kommt. Das haben wir getan. Der Bund ist mit seinen Tarifen ein Mitverursacher dieser Lage. Die Behandlung von Kindern und damit einhergehend auch die Begleitung der Eltern und Erziehungsberechtigten nimmt einfach mehr Zeit in Anspruch als bei Erwachsenen. Diese Tarife decken den Aufwand schlicht und ergreifend nicht. Das strukturelle Problem ist schon lange bekannt, das haben wir gehört, die vorgeschlagene Lösung ist immer die gleiche, dass mit den anderen Kantonen gesprochen wird und sie finanziell stärker einzubinden sind. Dagegen ist grundsätzlich nichts einzuwenden, runde Tische sind immer gut, aber wir dürfen uns nichts vormachen. Damit kommen wir nicht unbedingt sehr schnell auf einen grünen Zweig. Wir brauchen Lösungen auf Bundesebene. Wir haben es auch gehört, das Problem wird auch mit Tardoc nicht gelöst werden. Somit bleiben die Leistungen des Kinderspitals nach wie vor ungenügend gedeckt. Das Unternehmen damit in eine finanziell stabilere Zukunft zu führen, ist eine Herkulesaufgabe. Einfache Lösungen gibt es nicht.

Wir bitten Sie, die beantragten Gelder zu überweisen.

Balz Herter, Grossratspräsident: Für die Fraktion Mitte-EVP hat sich Andrea Strahm gemeldet.

Andrea Strahm (Mitte-EVP): Mit den GWL, wir haben es gehört, deckt der Kanton Auslagen der Spitäler, die diese aufbringen, diese von den Krankenkassen aber nicht vergütet erhalten. Der Kanton leistet einen Beitrag an diese Auslagen. Dass Tarifverhandlungen geführt werden müssen, die diese Auslagen besser decken, steht ausser Frage. Vorliegend geht es aber nicht um andere Auslagen, sondern um diese GWL. Dazu stellen die Spitäler Anträge, die von der Regierung geprüft und entweder gutgeheissen, gekürzt oder auch erweitert werden, dies insbesondere dann, wenn Spitäler gleichbehandelt werden sollen.

Der vorliegende Beschlussantrag befasst sich mit den GWL des UKBB, mithin eines bikantonalen Spitals. Die Beschlussfassung erfolgt also unter dem Vorbehalt, dass auch der Landrat zustimmt, und das hat er inzwischen getan. Der



Kommission lagen der Ratschlag der Regierung und die Anträge des UKBB vor. was ihr nicht vorlag, waren die einzelnen Posten der Anträge der Spitäler. Sie konnte also nicht im Detail überprüfen, was die Regierung denn nun im Detail gekürzt hatte. Das führte zu Diskussionen. Die Kommission hätte hier gerne mehr Transparenz und möchte wissen, was denn nun genau gekürzt wurde. Die Kommission weiss deshalb nicht präzise, ob nun konkret lediglich Nice to have-Posten gestrichen wurden oder ob es um wesentliche Ausgaben ging. Vollständige Transparenz könnte es nur geben, wenn die ganzen Anträge der Spitäler Posten für Posten. übergeben würden und das GD genau aufzeigen würde, was nun gestrichen oder hinzugefügt wurde. Das würde nicht nur diesen Ratschlag für das UKBB, sondern alle Spitäler betreffen, denn für alle liegen GWL-Anträge vor.

Der nächste Schritt wäre dann der, dass die Kommission die einzelnen Kürzungen und Ergänzungen qualifizieren würde, dazu müsste sie mit den einzelnen Spitalern Hearings machen und nachfragen, ob die Kürzungen im Ratschlag erträglich sind. Man kann sich unschwer vorstellen, welchen Rattenschwanz an Aufwand dieses Hin und Her verursachen würde, was auch der Kommission unverhältnismässig erschien, weshalb sie heute die Zustimmung zum Ratschlag empfiehlt.

Die Mitte-EVP-Fraktion schliesst sich dem an und möchte zusätzlich darauf hinweisen, dass die Regierung mit dem UKBB und den anderen Spitalern einen Dialog führt und nicht ex cathedra einfach Kürzungen der Anträge verfügt. Das UKBB kann der Regierung gegenüber begründen und mit ihr verhandeln. Anträge folgen zudem in aller Regel, ich will hier dem UKBB konkret nichts unterstellen, dem Prinzip «il faut demander un boeuf pour avoir un oeuf». Anträge werden also so gestellt, dass es auch Posten gibt, auf die man verzichten und über die man verhandeln kann. Würden erhebliche GWL-Ausgaben des UKBB nicht berücksichtigt, die von Relevanz wären, hätte das UKBB also Möglichkeiten, sich zur Wehr zu setzen, dies nicht nur im Dialog, sondern auch politisch und über die Medien.

Nichtsdestotrotz ist die Finanzierung natürlich zu verbessern und dazu sind Verhandlungen mit den Sozialpartnern und den Krankenkassen unerlässlich. Die Mitte EVP-Fraktion bittet Sie deshalb, dem vorliegenden Ratschlag zuzustimmen.

Balz Herter, Grossratspräsident: Nächste Fraktionssprecherin ist Lea Wirz für die Fraktion GRÜNE/jgb.

Lea Wirz (GRÜNE/jgb): Ich musste mich jetzt nochmals kurz vergewissern, dass wir wirklich bei diesem Geschäft hier sind und nicht bei anderen GWL von anderen Spitalern. Aber ja, wir sind tatsächlich noch beim UKBB.

Auch die Fraktion GRÜNE/jgb stimmt diesem Geschäft zu, das UKBB, das haben wir bereits mehrfach gehört, spielt eine zentrale Rolle in der medizinischen Versorgung von Kindern und Jugendlichen in der ganzen Nordwestschweiz. Die beantragten Mittel sichern Leistungen, die für das Gemeinwohl unerlässlich sind, aber im bestehenden Tarifsysteem nicht kostendeckend abgegolten werden. Die GWL, die Aufgaben also, die im öffentlichen Interesse wie Ausbildung, Forschung, Sozialdienst oder Spitalbeschulung stehen, sind ein wichtiger Grundpfeiler unseres Gesundheitswesens. Hier braucht es die öffentliche Hand, um diese Leistungen zu sichern, weil eben das System diese nicht korrekt abgelden kann.

Aus Sicht der Fraktion GRÜNE/jgb ist klar, diese Rahmenausgabenbewilligung ist notwendig, um den Betrieb des UKBB sicherzustellen und zu gewährleisten. Gleichzeitig braucht es aber dringend strukturelle Reformen, damit Kinderspitäler nicht ständig unterfinanziert sind. Bund und Kantone müssen gemeinsam Lösungen finden, um die pädiatrische Versorgung dauerhaft zu sichern. Hier erwarten wir vom Regierungsrat, dass er sich als Standortkanton eines Kinderspitals mit all seinen Möglichkeiten für bessere Lösungen einsetzt.

Balz Herter, Grossratspräsident: Erster Einzelsprecher ist Eric Weber.

Eric Weber (Fraktionslos): Amina Trevisan hat sehr schön gesagt, dass dort den Kindern das Leben gerettet wird. Ich wollte auch dem Kinderspital danken, denn dort hat man mir auch das Leben gerettet 1970, durch das Team von Nationalrat Dr. Hugo Wick, CVP, die Mitte. In meinem Buch Jüngster Abgeordneter Europas habe ich über die dramatischen Tage geschrieben. Ich hatte eine Hirnhautentzündung, und ich will einfach aufzeigen, wie wichtig die Gelder sind. Meine Eltern wollten nach Kamerun, alles war gebucht und eine Woche vor Abflug bin ich eingeliefert worden und in Kamerun wäre ich damals gestorben, weil es dort keine Rettung gibt. Ich wollte einfach sagen Danke und darum stimme ich diesen Geldern zu.

Balz Herter, Grossratspräsident: Die Rednerliste ist erschöpft, somit hat Regierungsrat Lukas Engelberger das Wort.



RR Lukas Engelberger, Vorsteher GD: Ich möchte mich bedanken für die grosse Unterstützung, die Sie geäussert haben für unseren Antrag, aber natürlich vor allem für das Spital, und ich schliesse mich sehr gerne der Wertschätzung an, die geäussert wurde für die Arbeit der Mitarbeitenden am UKBB.

Inhaltlich glaube ich, sind wir uns einig, es braucht diese Erhöhung jetzt, um die Leistungen des Spitals für die nächsten vier Jahre abzusichern, aber es braucht für die langfristige Konsolidierung der Spitalfinanzen dann mehr, dessen sind wir uns auch bewusst. Und das sind auch strukturelle Themen, die nur teilweise in unserer Hand liegen, das ist ebenso zutreffend. Die wichtige Veränderung wird jetzt auf Tarifebene auf das Jahr 2026 hin kommen, indem eben der neue TARDOC eingeführt wird. Ich glaube, man muss das als Chance sehen für die Kindermedizin, es ist normal, dass es eine gewisse Nervosität gibt vor einer so grossen Tarifsystemumstellung. Aber die ausdrückliche Zielsetzung von TARDOC ist es, die sprechende Medizin, die Grundversorgung und die Kindermedizin zu stärken und wir sollten dem einen gewissen Kredit geben. Zudem ist es so, dass Tarifverhandlungen auch laufen und auch diese verdienen eine faire Chance, so dass wir hier nicht jetzt zum vornherein schon sagen sollten, dass diese Tarifumstellung ohnehin nicht ein gewichtiger Teil der Lösung sein könnte. Ich würde das ausdrücklich nicht so sehen, sondern sagen, diese Tarifumstellung ist eine Chance und alle Beteiligten sind aufgerufen, sie zu nutzen.

Damit ist auch die Invalidenversicherung angesprochen. Es wäre nicht verständlich, wenn die Invalidenversicherung, die direkt Teil ist des Bundes, eine Bundesinstitution, nun die Tarifumstellung für eine Senkung ihres Taxpunktswerts zum Anlass nähme. Das fänden wir nicht korrekt und das werden wir auch den Bundesbehörden gegenüber entsprechend so vertreten.

Zum Abschluss möchte ich noch sagen, dass es möglicherweise ein kleines Missverständnis gab im Votum von Andrea Strahm. Sie hat ein bisschen weiter ausgegriffen, glaube ich, schon auf das zukünftige Geschäft der allgemeinen GWL, wo auch andere Spitäler zur Diskussion stehen. Hier am UKBB haben wir einen sehr partnerschaftlich erarbeiteten Vorschlag auf dem Tisch und da hat also nicht die Regierung gekürzt gegenüber den Anträgen des Spitals, sondern das ist sehr einvernehmlich erarbeitet worden und hier ziehen wir absolut am gleichen Strick und es ist nicht unsere Absicht, da irgendwelche Abstriche zu machen.

Balz Herter, Grossratspräsident: Der Kommissionspräsident verzichtet auf ein Votum, Eintreten wurde nicht bestritten, Rückweisung nicht beantragt. Wir kommen damit zur Detailberatung des Grossratsbeschlusses, Seite 7 des Berichts.

Titel und Ingress

1. Ausgaben

2. Vorbehalt Zustimmung Partnerkanton

Publikations und Referendums Klausel

Wir kommen damit zur Schlussabstimmung.

Abstimmung

JA heisst Zustimmung zum Grossratsbeschluss, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

93 Ja, 0 Nein, 1 Enthaltungen. [Abstimmung # 0007560, 12.11.25 10:04:21]

Der Grosse Rat beschliesst

1. Für die Finanzierung der gemeinwirtschaftlichen Leistungen und ungedeckten Kosten (GWL) des Universitäts-Kinderspitals beider Basel (UKBB) werden für das Jahr 2026 Ausgaben von Fr. 10'905'000 und für die Jahre 2027–2029 Ausgaben von jährlich Fr. 10'925'000 (insgesamt Fr. 43'680'000 für die Jahre 2026–2029) bewilligt.

2. Die Rahmenausgabenbewilligung steht unter dem Vorbehalt einer analogen Beschlussfassung durch den Landrat des Kantons Basel-Landschaft.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.



Balz Herter, Grossratspräsident: Sie haben dem Grossratsbeschluss einstimmig zugestimmt mit 93 Stimmen bei einer Enthaltung.

5. Fortgang der Koordinations-, Planungs- sowie Bauarbeiten im Zusammenhang mit dem Fernwärmeausbau in der Periode 2022 bis 2024, Bericht des RR

[12.11.25 10:04:35, 25.0513.01]

Balz Herter, Grossratspräsident: Der Regierungsrat und die UVEK beantragen, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen. Für die Kommission das Wort hat die Präsidentin Raffaella Hanauer.

Raffaella Hanauer (GRÜNE/jgb): Dieser Bericht wurde der UVEK im Mai dieses Jahres überwiesen. Die Kommission setzte sich an ihren Sitzungen vom 27. August und 22. Oktober mit dem Bericht auseinander. Sie beantragt Ihnen heute mit 11 zu 0 Stimmen Kenntnisnahme des Berichts.

Dieser Bericht ist der erste Zwischenbericht zum Fernwärmeausbau. Mit dem vor wenigen Jahren beschlossenen Fernwärmeausbau sollen 60 Kilometer Fernwärmeleitungen hinzugebaut werden, pro Jahr im Schnitt 4 Kilometer. Dem Bericht ist zu entnehmen, dass bereits ein Sechstel, also 10,6 Kilometer, bis Ende 2024 erstellt wurden. Auch die Dekarbonisierung der Fernwärme wird im Bericht aufgezeigt. Bis Ende 2035, spätestens aber 2037 sollen die restlichen 20% der Wärmeversorgung dekarbonisiert werden, die noch verbleiben. Über die dazu notwendigen Investitionen werden wir hier auch noch beraten.

Die UVEK hat in ihren zwei Sitzungen einige Abklärungen zu diesem Bericht getroffen, zuerst zu den neuen Hausanschlussoptionen. Der UVEK wurden die im Bericht erwähnten neu geschaffenen Hausanschlussoptionen näher erläutert. Die Vertretung von WSU und IWB haben aufgezeigt, wie durch die neuen Hausanschlussoptionen auch Häuser mit beengten Platzverhältnissen im Keller dank Zusammenschlüssen mit Nachbar:innen angeschlossen werden können an das Fernwärmenetz. Über zusammengelegte Hausanschlüsse können auch Häuser ausserhalb des Fernwärmegebiets theoretisch angeschlossen werden, solange sie Nachbarinnen und Nachbarn haben, die am Netz sind und sich mit ihnen zusammenschliessen wollen und können. Auch können so Anschlusskosten gespart werden, wenn man sich zusammenschliesst. In den Abrechnungen an sich ändert sich für die Kund:innen nichts, jedes Haus bekommt trotzdem einen separaten Zähler. Die Kund:innen sparen so Anschlusskosten, die IWB gewinnt mehr Kund:innen.

Interessiert hat sich die UVEK auch für die Frage, wie mit der Konkurrenz zwischen Erdsonden und Wärmepumpen und einem Fernwärmeanschluss umgegangen wird. Der Regierungsrat hat die Förderbeiträge für Wärmepumpen innerhalb des Fernwärmegebiets anfangs 2025 bereits halbiert. Damit wurde diese Konkurrenz weitestgehend entschärft. In Erkundung gebracht hat die UVEK in diesem Zusammenhang jedoch auch, wie die Auswirkungen der Solaroffensive auf diese Konkurrenz sein könnten. Der geförderte Solarstrom könnte eine Wärmepumpe mit günstigem Strom versorgen und damit die Wärmepumpe wiederum attraktiver werden lassen als der Fernwärmeanschluss. Der UVEK wurde erläutert, dass diese Kombination vor allem in kleineren Liegenschaften mit einer Heizungsleistung von 10 Kilowatt, also in Einfamilienhäusern, tatsächlich attraktiv sei, da sich dort im Jahresschnitt die Hälfte des Strombedarfs einer Wärmepumpe aus der eigenen Stromproduktion decken lässt, dies wohlgernekt ohne Batteriespeicher und im Jahresschnitt. Mitberücksichtigt werden muss, dass im Sommer mehr Strom produziert und im Winter jedoch mehr geheizt, also auch mehr Strom genutzt wird für die Wärmepumpen, was diesen Effekt logischerweise dann auch verkleinert.

Bei grösseren Liegenschaften dürfte Solarstrom in Bezug auf die Wahl der Heizungslösung nicht von zu grosser Relevanz sein, da das Verhältnis von Strombedarf einer Wärmepumpe und Stromeigenproduktion nicht gleich gut sei. Bemerkenswert muss auch, dass bei den Einfamilienhäusern die Solardachpflicht meist nicht greifen würde, da sie sich auf 100 m² bezieht, so zumindest möchte es der Vorschlag des Regierungsrates, es ist so angedacht. Das gute Verhältnis von Eigenstromproduktion und Konsumation macht es bei einem Einfamilienhaus jedoch tatsächlich wahrscheinlicher, auch auf eine Wärmepumpe zu setzen und könnte daher tatsächlich Einfluss auf die Anschlussquote der Fernwärme in beispielsweise Quartierstrassen voll mit Einfamilienhäusern haben.

Ein grosser Effekt auf die Wirtschaftlichkeit des Fernwärmenetzes, und das war es eigentlich, was in der UVEK von Interesse war, sei jedoch nicht erwartbar, da alle Häuser zusammengerechnet, die in diese Kategorie fallen, nur etwa 3% des Fernwärmeabsatzes ausmachen würden. Die UVEK hat sich demnach weiter erkundigt, wie es denn mit kleineren Quartierstrassen aussehe, in denen viele bereits eigene Lösungen haben, die sich aber dennoch im Erschliessungsgebiet befinden. Die UVEK liess sich versichern, dass das für den Fernwärmeausbau vom Regierungsrat definierte Gebiet nach wie



vor seine Geltung hat, unabhängig davon, wie viele potenzielle Kund:innen in einer solchen Strasse bestünden. Der UVEK wurde zudem erläutert, dass einerseits sich eine tiefe Anschlussquote auch über die Jahrzehnte hinweg gegen oben bewegen könne, je mehr Heizungen dort ersetzt werden müssen über die Zeit hinweg. Andererseits sei die Anschlussquote in den kleinen Quartierstrassen mit vielen Einfamilienhäusern auch sekundär, es habe sich gezeigt, dass nicht die Anschlussquote der wichtigste Indikator sei für die Wirtschaftlichkeit des Netzes, sondern der Wärmeabsatz.

Die UVEK hat sich auch mit dem Thema der Kundeninformation befasst. Im Bericht ist auch aufgezeigt, dass die IWB die Kommunikation rund um die Gasstilllegung und den Fernwärmeausbau erweitert hat, unter anderem auch mittels der öffentlichen, interaktiven Onlinekarte. Die IWB informiert die Hauseigentümer:innen unterschiedlich, je nach Gebiet und Betroffenheit von der Gasnetzstilllegung und dem Fernwärmeausbau. Aktuell geht die IWB drei Jahre, bevor die Fernwärme in einem Strassenzug ankommt, auf Hauseigentümer:innen zu und informiert sie über die Fernwärme sowie die nachfolgende Gasstilllegung. Sie geht drei bis vier Jahre vor Gasnetzstilllegung auf Hauseigentümer:innen zu, in jedem Fall, auch wenn es keine Fernwärme gibt. Auf der interaktiven Webseite werden verbindliche und unverbindlichere Angaben gemacht. Die Angaben bezüglich Erschliessungsjahr hat sich die UVEK erläutern lassen. Diese sind dann als verbindlich deklariert, wenn eine Baubewilligung vorliegt. Die IWB informiert zudem auch mittels Infoveranstaltungen im Quartier und Infodesks.

Die Kommission diskutierte darüber, ob diese Informationen und die zeitlichen Abläufe ausreichend seien, beispielsweise für Investitionsplanungen von Hauseigentümerinnen und Hauseigentümern. Sie stellte fest, dass es bisher von Seiten IWB an alle heutigen Kund:innen des Gasnetzes sowie heutigen und auch potenziellen Kund:innen des Fernwärmenetzes keine allgemeine Information über die Gasnetzstilllegung und den Fernwärmeausbau gegeben hat, und dass die potenziellen Kund:innen oder Kund:innen, die von der Stilllegung des Gasnetzes betroffen sind, auch nicht auf die interaktive Karte oder auf die Vorinformation von drei bis vier Jahren vor einem möglichen Fernwärmeanschluss hingewiesen wurden. Die UVEK würde eine solche einmalige allgemeine Information über die Stilllegung des Gasnetzes und den Ausbau der Fernwärme und auch eine Information über die Informationsmöglichkeiten der Hauseigentümer:innen sehr begrüssen.

Die UVEK hat auch zur Kenntnis genommen, dass die Koordination mit Begrünungs-, Entsiegelungs- und Umgestaltungsmassnahmen gut angelaufen ist und sich IWB und BVD untereinander abstimmen. Bereits ein Drittel der 10,6 bisher erstellten Kilometer wurden mit Umgestaltungen koordiniert, ein Zehntel mit Begrünungs- und Entsiegelungsmassnahmen. Auch zur Umsetzung dieser Koordination ist der Regierungsrat alle drei Jahre zu einem Bericht verpflichtet, was dort jedoch das BVD betrifft und nicht das WSU. Die UVEK erhielt die Auskunft, dass nach dem ersten Zwischenbericht seitens BVD die beiden Berichte synchronisiert werden sollen und in drei Jahren die UVEK den ersten Gesamtbericht erwarten kann.

Wie gesagt, beantragen wir Ihnen die Kenntnisnahme. Im Namen der UVEK bedanke ich mich beim WSU und den IWB für diesen Bericht und die Begleitung der Kommissionsberatung. Zusätzlich möchte ich an dieser Stelle auch einen Dank an alle weiteren Involvierten aussprechen, sei es auf der Baustelle oder in einem Büro der IWB, des BVD oder des WSU. Es ist nicht selbstverständlich, dass wir mit Infrastrukturausbauten und Systemwechseln dermassen schnell, effizient und gemeinsam koordiniert vorankommen. Vielen Dank für Ihre Arbeit und Ihnen besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Balz Herter, Grossratspräsident: Regierungsrat Kaspar Sutter verzichtete in einer ersten Runde. Somit hat Nicole Strahm Lavanchy für die LDP das Wort.

Nicole Strahm-Lavanchy (LDP): Der nicht mehr ganz aktuelle Bericht der IWB zum Fernwärmeausbau zeigt deutlich, die IWB ist auf Kurs. Der Ausbau und die Umsetzung schreiten planmässig voran, dies und den sehr umfangreichen Bericht nehmen die Fraktionen der LDP und der SVP anerkennend zur Kenntnis und bedanken sich herzlich dafür.

Der Bericht ist über den Zeitraum 2022 bis 2024 gestaltet. Es ist seither viel passiert, aber eines ist geblieben und dies ist für mich nicht ganz überraschend, Raffaella Hanauer hat es kurz erwähnt, aber es ist nicht ganz so, das sind nämlich die Herausforderungen. Und die liegen heute nicht mehr in der Technik, sondern in der Koordination der verschiedensten Player in der ganzen Strassennetzumgestaltung. Für eine ökologische Stadtentwicklung hat das Parlament in den letzten Jahren zahlreiche zusätzliche Projekte im öffentlichen Raum beschlossen, wir haben alle darüber abgestimmt, Strassenrückbauten, Entsiegelungen, begrünte Umgestaltung, mehr Sicherheit für Velofahrende, usw. All diese Vorhaben müssen nun gleichzeitig mit dem Fernwärmeausbau umgesetzt werden und das führt leider immer noch zu massiven planerischen Engpässen.

Wir hoffen nun wirklich auf ein zügiges gemeinsames Vorgehen, es sind noch etliche Jahre bis 2037, die vor uns liegen. Für die Bevölkerung, das Gewerbe und die Anschlusswilligen bedeutet das nämlich zeitlich längere Baustellen, Staus, Umleitungen und Anschlüsse, die je nachdem deutlich länger auf sich warten lassen als erhofft. Wir danken den Planenden sehr, wenn die begleitenden Baustellenbelastungen in Zukunft minimiert werden können. Eine zügigere Vorgehensweise ist sicher auch ein gutes Mittel zur Vorbeugung von Installationen alternativer CO₂-neutraler Heiztechniken in privaten Gebäuden und sicher auch ein wirtschaftlicher Wunsch der IWB. Wir sagen weiterhin klar Ja zum Fernwärmenetzausbau, Ja



zur Energiewende, aber bitte mit realistischer Koordination und mit Rücksicht auf jene, die tagtäglich von den Begleitumständen negativ betroffen sind. Nur so schaffen wir Akzeptanz und nur so wird der Ausbau der Fernwärme am Ende auch wirklich ein Erfolg für alle.

Balz Herter, Grossratspräsident: Das Wort geht an Regierungsrat Kaspar Sutter.

RR Kaspar Sutter, Vorsteher WSU: Wenn wir über Fernwärme sprechen, dann sprechen wir über die Umsetzung des Klimaschutzes im Kanton Basel-Stadt. Das Volk hat uns mit Netto 2037 ein klares und ambitioniertes Ziel vorgegeben, dass wir bis ins Jahre 2037 Netto Null erreichen sollen. Im Bereich der Wärme wissen wir ziemlich genau, wie dieser Weg aussieht. Wir wissen, wie man ein Haus heizen kann, ohne dass man dazu fossile Brennstoffe benötigt. Es geht also nur noch darum, diesen Weg zu gehen, konsequent zu gehen mit einer klaren Strategie. Das machen wir im Kanton Basel-Stadt mit dem Energiegesetz, die klare Vorgabe, dass der Ersatz einer fossilen Heizung erneuerbar sein muss und mit Ihrem Beschluss zum Fernwärmeausbau und der Freigabe der Investitionssummen das klare Ziel, dass wir unser Fernwärmenetz um 60 Kilometer erweitern wollen, so dass wir viele der Haushalte in unserer Stadt damit erreichen. Das soll in den Fernwärmegebieten den Nutzen der Fernwärme möglichst vielen Kundinnen und Kunden ermöglichen, diesen Übergang von fossilen Heizmitteln zu erneuerbaren Heizmitteln.

Das bedingt natürlich auch gleichzeitig, dass wir es schaffen in dieser gleichen Zeit, den fossilen Anteil der Fernwärme, der liegt noch etwa bei 20%, ein bisschen abhängig von der Kälte der Winter, auch diesen noch erneuerbar zu gestalten. Auch hier hat die IWB die klare Vorgabe, das bis 2035 umzusetzen, zurzeit gerade werden zwei Pellet-Heizkessel eingebaut beim Heizwerk am Bahnhof, die noch im Laufe dieses Winters in Betrieb gehen sollen, eben mit dem Ziel, dass die Produktion bis 2035 auch zu 100% CO₂-neutral ist.

Ich bin sehr froh, dass wir mit den IWB ein eigenes kantonseigenes Unternehmen haben mit den unternehmerischen Freiheiten und der Professionalität, diese Ziele, diese Klimaziele, die Sie hier gesetzt haben und die Bevölkerung uns gegeben hat, auch konsequent umzusetzen. Weil diese Wärmetransformation ist ein unglaublich grosses Projekt, das fordert die IWB als Umsetzer, das fordert uns auch als Stadt mit den Baustellen und der Transformation, das fordert auch die Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer bei der Umstellung ihrer Heizungsquelle. Das ist uns sehr bewusst, aber die IWB trägt hier die Hauptverantwortung, in 15 Jahren eben diese 60 Kilometer zu bauen und die Hausanschlüsse zu realisieren mit den Hauseigentümerinnen und Hauseigentümern.

Und da dies ein sehr grosses Projekt ist, haben Sie auch diesen Bericht bestellt und wir sind natürlich als Regierungsrat und als zuständiges Departement in regelmässigem Austausch mit der IWB, um zu sehen, dass dieses Projekt auch gemäss den Zielen voranschreitet. Und diesen Bericht hat Ihnen der Regierungsrat im April dieses Jahres vorgelegt, über diese ersten drei Jahre, auch sehr entscheidenden Jahre, in denen das Projekt auch aufgestellt werden musste, in denen sehr viele Leitungen schon gebaut wurden, aber vor allem auch Transportleitungen und weniger Erschliessungsleitungen, die dann im späteren Teil des Projektes folgen. Sie können also in diesem Bericht lesen, wie der Stand war Ende 2024 und wir sind ja jetzt schon wieder fast 11 Monate weiter und das Projekt wurde selbstverständlich weitergetrieben und wir werden Ihnen dann nach den ersten sechs Jahren wiederum einen Bericht vorlegen, und die Präsidentin der UVEK hat es bereits erwähnt, wir werden dann auch den Teil der Oberflächengestaltung, also der Begrünung und der Entsiegelung, die Sie ja im Januar diesen Jahres in Auftrag gegeben haben oder beschlossen haben, dort integrieren, damit Sie auch ein Gesamtbild haben, sowohl über den Fortschritt des Ausbaus wie auch über die Begleitmassnahmen im Bereich der Entsiegelung und der Begrünung.

Zuerst müssen die Transportleitungen gebaut werden, das bedeutet, dass die Kundinnen und Kunden auch ein bisschen später kommen, das führt dazu, dass der Cashflow zu Beginn des Projektes schlechter ist, als er dann am Ende des Projektes ist und das wiederum ist auch der Grund, dass am Anfang der Projektphase grössere Tranchen des Kantonsdarlehens an die IWB bezahlt werden, eben im Abbild dieser Cashflow-Lücke, die insbesondere am Anfang entsteht durch dieses ganze Projekt. Bei den Anschlüssen sehen Sie auch 1'050 neue Anschlüsse wurden bis Ende letzten Jahres bereits verkauft, und was wichtig ist, das ist die Absatzmenge, denn das ist entscheidender für die Wirtschaftlichkeit, weil man ja pro bezogene Kilowattstunde die Fernwärme bezahlt. Und dort sieht man, dass man bereits 25% des Zieles erreicht hat, also bei der Absatzmenge sieht man sogar, dass ein überproportionaler Abschluss bereits möglich war. Das ist sicher eine sehr erfreuliche Zahl in diesem Bericht.

Sie sehen auch die Kosten. Wie auch schon der Forecast, der jetzt von 500 Millionen ausgeht. Es ist klar, da schaut man 12 Jahre in die Zukunft, das ist weiterhin mit Unsicherheiten verbunden, aber es ist natürlich stark getrackt. Und dieses Risiko ist zum Teil teuerungsbedingt, zum Teil aufgrund anderer Faktoren, aber dieses Risiko, und das ist mir wichtig, liegt auch nicht beim Kanton, sondern bei der IWB und die IWB hat ein sehr grosses Interesse und sie macht das auch sehr gut, auch diese Kosten im Griff zu halten, um dieses grosse Generationenprojekt der Wärmetransformation unter den Boden zu bekommen,



so dass die Menschen in Zukunft weiterhin warme Häuser haben, diese aber nicht mehr mit fossilen Brennstoffen geheizt sind.

An diesem Punkt möchte ich danken allen Leuten, die intensiv an diesem Projekt arbeiten, insbesondere den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der IWB, aber auch des BVD und in meinem Departement, die involviert sind und ich möchte auch den Einwohnerinnen und Einwohnern der Stadt Basel und des Kantons Basel danken und auch weiterhin um Verständnis bitten, dass in dieser Transformationsphase das auch zu sehen ist in Form von Baustellen, aber wir alle wissen, weshalb wir das tun.

Balz Herter, Grossratspräsident: Die Kommissionspräsidentin verzichtet auf ein Votum, Eintreten ist obligatorisch, Rückweisung wurde nicht beantragt. Sie haben den Bericht des Regierungsrates zur Kenntnis genommen, das Geschäft ist erledigt.

6. Beschaffung eines ABC-Lastkraftwagens für die Feuerwehr Basel-Stadt, Bericht der JSSK

[12.11.25 10:25:52, 24.1916.02]

Balz Herter, Grossratspräsident: Die JSSK beantragt, der Beschlussvorlage zuzustimmen. Das Wort hat deren Präsidentin Barbara Heer.

Barbara Heer (SP): Gerne berichte ich im Namen der JSSK zu diesem Geschäft. Die Kommission beantragt mit 7 zu 4 Stimmen bei einer Enthaltung die Annahme des vorliegenden Beschlussentwurfs. Konkret geht es um die Ausgabenbewilligung für insgesamt 1'310'000 Franken für die Beschaffung eines elektrobetriebenen ABC-Lastkraftwagens für die Feuerwehr. Es geht zulasten der Investitionsrechnung des JSD.

Im Gegensatz zum folgenden Traktandum 7 der heutigen Tagesordnung der Beschaffung von drei Kleinalarmfahrzeugen, welches vollständig unbestritten war in der Kommission, hat diese Beschaffung doch zur Diskussion in der Kommission geführt. Wir haben das Geschäft an zwei Sitzungen behandelt. Ich möchte mich an dieser Stelle bedanken bei allen Beteiligten, den Mitgliedern der Kommission, der Verwaltung und auch der zuständigen Regierungsrätin für die immer gute Zusammenarbeit.

Interventionen bei ABC-Ereignissen gehören zu den Kernaufgaben der Feuerwehr. Als ABC-Ereignis wird die unerlaubte Freisetzung von gefährlichen atomaren, biologischen oder chemischen Substanzen bezeichnet, wie sie zum Beispiel im Rahmen eines Unfalls eines Fahrzeugs mit Gefahrgut passieren kann. Wir haben jetzt einen bestehenden Wechselladeabrollbehälter, der der Bekämpfung von solchen Ereignissen dient und der auch mit verschiedenen Materialien ausgerüstet ist, Schutzausrüstungen für die Rettung und für Schutz und Dekontamination von Einsatzkräften. Jetzt soll ein ABC-Lastkraftwagen beschaffen werden, da der bestehende Wechselladeabrollbehälter seit 1998 im Einsatz ist und seine Lebensdauer deutlich überschritten hat.

Dass diese Ersatzbeschaffung notwendig ist, war für die JSSK komplett unbestritten und auch, dass jetzt ein Wechsel vom Wechselladeabrollsystem zu einem ABC-Lastkraftwagen technisch angebracht ist hat der Kommission sehr eingeleuchtet. Wichtig zu wissen noch zur Ausgangslage ist, dass diese Beschaffung im Kontext der kantonalen Elektromobilitätsstrategie steht. Darin haben wir uns als Kanton verpflichtet, die eigene Fahrzeugflotte schrittweise auf elektrische Antriebe umzustellen, wo kein wesentlicher leistungsmässiger Nachteil besteht, nicht zuletzt, weil der Verwaltung auch eine wesentliche Vorbildfunktion bei der Umstellung von fossilen auf elektrisch angetriebene Fahrzeuge zukommt. Basel-Stadt nimmt hier seit Jahren eine Vorreiterrolle ein, so sind beispielsweise bereits Elektrokehrfahrzeuge in Gebrauch, die Teslas, für die die Basler Polizei schweizweit noch bekannter ist als für den Schefer-Bericht, oder auch die Kleinalarmfahrzeuge bei der Feuerwehr. Auch betreffend Sanität liegt ein solches Beschaffungsgeschäft auf der Pendenzenliste der JSSK.

Der Grosse Rat hat damals bei der Verabschiedung des Gesamtkonzeptes Elektromobilität entschieden, dass die Beschaffung von Elektrofahrzeugen, die in punkto Gesamtkosten des Betriebs mehr als 10% über den Gesamtkosten von Fahrzeugen mit Verbrennungsmotoren liegen, immer dem Grossen Rat vorgelegt werden muss. Das ist bei diesem Geschäft jetzt so, der Anpassungspreis der elektrobetriebenen Variante ist um ein Drittel höher als jener des Dieselfahrzeugs, und auch die Gesamtkosten über die gesamte Nutzungsdauer von 15 Jahren liegen 28% über den Gesamtkosten für ein



vergleichbares Fahrzeug mit Verbrennungsmotor. Pro Betriebsjahr entspricht dies dann einem Mehraufwand von durchschnittlich 25'000 Franken. Wichtig zu wissen ist jetzt aber, dass die Ersatzbeschaffung grundsätzlich nicht eines Grossratsbeschlusses bedarf, sprich, wenn der Grosse Rat das jetzt ablehnen würde oder Sie Nein sagen, dann würde die Regierung die Beschaffung eines Dieselfahrzeugs vornehmen. Das heisst also, wenn Sie einen Dieselmotor möchten und nicht einen Elektroantrieb, dann können Sie Nein sagen. Damit sagen Sie nicht Nein zu der Beschaffung sondern Nein zum Elektroantrieb. Es bedarf somit auch keines Änderungsantrags bei der Ausgabenbewilligung.

Wie gesagt war die Notwendigkeit der Ersatzbeschaffung in der Kommission unbestritten, bestritten war aber durchaus die Wahl des Antriebs. Die Gegner:innen der elektrischen Variante stellten insbesondere die ökologische und wirtschaftliche Sinnhaftigkeit in Frage und betonten, dass bei einem Spezialfahrzeug mit einer Laufreichweite von nur 1'000 Kilometern pro Jahr die ökologische Bilanz zu schlecht sei und dass bei den Mehrkosten das Kosten-Nutzen-Verhältnis ungenügend sei und man mit den Mitteln anderswo mehr für den Klimaschutz erreichen könne. Dann kommt auch die Belastung durch die Batterieherstellung und Unsicherheiten bezüglich Rezyklierbarkeit hinzu. Wegen dieser doch umfangreichen Kritik haben wir die Verwaltung gebeten, nochmals die Vor- und Nachteile für uns aufzuschlüsseln und das finden Sie auch im Anhang unseres Berichts. Wichtig für uns war, von der Verwaltung nochmals deutlich zu hören, dass wir hier im Bereich der Spezialfahrzeuge und eben der Lastkraftwagen auch immer noch in einem Pionierbereich sind, wo auch wenig gesicherte Langzeiterfahrungen vorhanden sind. Die Verwaltung hat aufgezeigt, dass Studien heute zu unterschiedlichen Ergebnissen kommen und die Elektromobilität noch nicht ganz abschliessend bei diesen Geräten bewertet werden kann.

Gerade aber, weil diese technische Entwicklung noch vorangetrieben werden muss, ist dann die JSSK zum Schluss gekommen, dass ein Entscheid für Diesel hier im deutlichen Widerspruch zu den langfristigen Klimazielen und dem Anspruch, Vorbildfunktion einzunehmen, stehen würde. Ein negativer Entscheid heute hätte durchaus Signalwirkung auch für andere Feuerwehren in der Schweiz oder auch für private Unternehmen, die sich für oder gegen Elektroantrieb bei Lastkraftwagen entscheiden müssen. Wenn Basel-Stadt hier vorgehen will, dann bedeutet das, dass sich auch zukünftige Entwicklungen in diesem Bereich beschleunigen. Die Verwaltung hat dann auf unsere Nachfrage hin wirklich nochmal erläutert, dass diese Basler Signalwirkung nicht einfach quasi schönes Gerede sei, sondern dass das, was die Feuerwehr Basel-Stadt respektive der Grosse Rat heute hier entscheidet, durchaus national und international beobachtet werde.

Besonders überzeugt hat uns bei der vertieften Auseinandersetzung mit der Materie die Tatsache, dass der Elektroantrieb auch ganz handfeste praktische Vorteile für die Bevölkerung hat. Er ermöglicht nämlich einen leiseren und auch einen emissionsfreieren Betrieb. Bei ABC-Einsätzen haben diese Geräte oft lange Standzeiten an einem Ort mit laufendem Motor, und da hat der Elektroantrieb deutliche Vorteile in Bezug auf CO₂-Ausstoss und Lärm. Zudem können unnötige Regenerationsfahrten vermieden werden, wie sie bei Dieselfahrzeugen nötig sind, um die Partikelfilter zu reduzieren. Das sind Fahrten, die keinen Einsatzzweck erfüllen, sondern lediglich Emissionen verursachen.

Aufgrund dieser Überlegungen hat sich dann die Haltung in der Kommission doch deutlich durchgesetzt, dass auch hier auf Elektromobilität zu setzen sei, eben mit 7 zu 4 Stimmen mit einer Enthaltung. In dem Sinne beantragen wir Ihnen jetzt die Beschaffung dieses ABC-Lastkraftwagens mit Elektroantrieb.

Balz Herter, Grossratspräsident: Das Wort geht an Regierungsrätin Stephanie Eymann.

RR Stephanie Eymann, Vorsteherin JSD: Vielen Dank an die Kommissionspräsidentin für das umfassende Votum zur Berichterstattung der JSSK, vielen Dank auch von meiner Seite für die immer gute Zusammenarbeit und die konstruktive Auseinandersetzung mit dem Thema. Ich bin vor allem auch sehr dankbar, dass der Ersatz dieses Fahrzeuges nicht in Zweifel gestellt wird. Ich denke, wir sind uns wohl einig, dass es wichtig ist, dass wir intervenieren können bei diesen sogenannten ABC-Ereignissen und deshalb geht es hier tatsächlich nur um die Frage, welchen Antrieb dieses Fahrzeug haben soll. Bei dieser Ersatzbeschaffung wird diese 10%-Marge überschritten ist, das heisst, die Kosten sind um gut ein Drittel höher als bei einem Diesel betriebenen Fahrzeug, weshalb jetzt hier die Diskussion geführt werden muss.

Es ist schon so, dass wir gerade im Justiz- und Sicherheitsdepartement, gerade bei den Blaulichtorganisationen, es häufig mit Spezialfahrzeugen zu tun haben, die es eben nicht von der Stange zu kaufen gibt und insofern sich auch immer ein Teil der Innovation und der Entwicklung in solche Fahrzeuge natürlich auch auf den Preis niederschlägt. Wir schauen uns bei einer Ersatzbeschaffung immer natürlich das Gesamtkonzept der Elektromobilität an, daran halten wir uns und daran richten wir uns auch aus, aber für mich ist schon auch wichtig zu sagen, für eine Blaulichtorganisation ist das erste Kriterium die Einsatzbereitschaft. Meine Frage an die verschiedenen Bereiche, sei es die Rettung oder die Polizei, ist immer zuerst, ob wir die Sicherheit unserer Bevölkerung mit einem alternativen Antrieb genauso sicherstellen können wie mit einem konventionellen. Das muss mir als Vorsteherin auch zugestanden werden, dass das das Hauptkriterium sein muss. Wenn aber die Fachmeinung zum Schluss kommt, dass das möglich ist mit Elektroantrieb, auch bei solchen Spezialfahrzeugen, dann ist wie der Auftrag auch aus dem Gesamtkonzept klar, dass ich diesen auch politisch vertreten werde, diesen in die Regierung bringe und im Endeffekt auch dann im Grossen Rat beantragen werde, was hier ja auch so geschehen ist.



Ich verstehe, dass die Diskussion dieses Mal etwas intensiver war, weil die Kilometerleistung oder die Laufdauer dieses Fahrzeugs doch relativ gering sind im Unterschied zu unseren beispielsweise elektrisch betriebenen Hilfslöschfahrzeugen, die ja täglich höher und sichtbar sind, und hier reden wir von 1'000 Kilometern, das ist natürlich im Verhältnis nicht so extrem viel und deshalb war die Diskussion auch sehr konstruktiv über die Sinnhaftigkeit des ökologischen Mehrwerts versus der Wirtschaftlichkeit. Das zur Diskussion.

Ich denke, was die Kommissionspräsidentin auch schon gesagt hat, wir sind mit der Feuerwehr insbesondere, mit der Sanität kommen wir dann später noch, mit der Polizei ist es schon etwas länger her, fortschrittlich unterwegs. Es gibt schon auch viele Feuerwehren, nicht nur in der Schweiz, sondern auch aus dem Ausland, die schauen, was hier vor sich geht, weil man schauen möchte, welche Erfahrungen man macht, und ich denke, es gibt sicher noch diesen Aspekt des Vorbildcharakters unserer Einsatzorganisationen. Deshalb ist der Regierungsrat in der Gesamtsumme zum Ergebnis gekommen, trotz des höheren Preises die elektrisch betriebene Variante dem Grossen Rat zur Annahme zu empfehlen, analog zur Empfehlung der JSSK.

Gianna Hablützel-Bürki (SVP): Erster Fraktionssprecher ist David Jenny für die FDP.

David Jenny (FDP): Wir beantragen Ihnen, den Ausgabenbericht abzulehnen. Es wurde schon gesagt, die Folge davon ist einfach, dass ein Diesel Fahrzeug angeschafft werden wird. Ein Änderungsantrag erübrigt sich daher auch. Beim nächsten Geschäft werden wir der Beschaffung der beantragten E-Fahrzeuge zustimmen.

Warum sagen wir hier Nein nach gründlicher Beratung in der Kommission? Mit den Kosten sind wir nicht bei 10% plus oder bei 5% plus, sondern bei einem Drittel plus an Kosten. Wir beschaffen hier fast ein sprichwörtliches Stehzeug, eben prognostiziert 1'000 Kilometer pro Jahr. Wir haben mal gerechnet, wir wissen nicht, was der Diesel-Verbrauch ist, wie billig da Zertifikate beschaffen werden könnten. Es gibt überdies keine schüsselfertige Lösung und ich glaube, die Beschaffung ist ein Risiko, ob wirklich das beschaffbar ist, in welcher Qualität und zu welchen Kosten, da konnte uns keine Zusicherung gemacht werden. Dann wird immer von der Vorbildfunktion gesprochen. Aber wir müssen nicht immer Vorbild und First Mover sein, wenn wirklich der Ertrag in allen Dimensionen so gering ist. Das können ja auch mal andere tun.

Es wird auch übersehen, wir reden über ein ABC-Fahrzeug, es gibt auch das ABC der Nachhaltigkeit, und da gehört auch der schonende Umgang mit unseren finanziellen Ressourcen dazu. Nur weil jemand Vorbild meint, heisst das nicht, dass wir das Geld aus dem Fenster werfen sollen. Deshalb empfehle ich Ihnen, heute Nein zu stimmen. Sie können das mit gutem Gewissen tun, unsere Sicherheit ist gewährleistet, es besteht keine Gefährdung des Klimas. Wir haben auch gesprochen über die grossen Batterien, die ganze Herstellung. Das ist auch nirgends einkalkuliert in diesen Abwägungen und daher bitte ich Sie, unserem Antrag zu folgen und Nein zu stimmen und eine rasche und gute Beschaffung dieses wichtigen Fahrzeuges zu ermöglichen.

Gianna Hablützel-Bürki (SVP): Nächster Fraktionssprecher ist Patrick Fischer für die SVP.

Patrick Fischer (SVP): Die Berufsfeuerwehr benötigt einen neuen ABC-Lastkraftwagen, das ist unbestritten. Die einzige Frage, die sich stellt, ist, ob wir uns für eine Elektro- oder eine Diesel-Variante entscheiden. Der Feuerwehr ist es grundsätzlich egal, aber möglicherweise interessiert es den Steuerzahler, dass die eine Variante 380'000 Franken mehr kostet. Das erwähnte Fahrzeug weist, wie wir schon gehört haben, eine jährliche Laufleistung von ca. 1'000 Kilometern auf und benötigt daher ca. 250 Liter Diesel im Jahr. Ein klein wenig kommt noch für regelmässige Regenerationsfahrten und allenfalls für Fallschulzwecke dazu.

Es ist vernünftig, dass der Kanton sich bei Neubeschaffungen von Fahrzeugen grundsätzlich Gedanken um die ökologische Gesamtbeurteilung macht. Wir alle dürfen uns aber hier nicht einfach blind von Ideologien leiten lassen. Bei einer Laufleistung von lediglich 1'000 Kilometern sehe ich den ökologischen Vorteil eines Elektrofahrzeuges im Vergleich zum Diesel nicht. Der CO₂-Ausstoss während des Betriebes fällt insgesamt minimal aus. Wir sprechen ja hier nicht von einem alten Dieselfahrzeug, sondern von einem hochmodernen, das erst noch zu beschaffen ist.

Die Produktion und spätere Entsorgung der Batterien wird einen erheblich grösseren ökologischen Fussabdruck verursachen. Das beginnt ja bereits beim Abbau – Lithium, Kobalt, Nickel, Graphit und Kupfer werden nicht nach europäischen Standards abgebaut, sondern nicht selten zu bedenklichen Bedingungen in Zweit- oder Drittweltländern. Wenn man umweltbewusster unterwegs sein möchte, könnte man auch E-Fuels in Betracht ziehen. Da gibt man zwar auch ein bisschen mehr Geld aus, aber aufgrund der geringen Laufleistung fällt das nicht derart ins Gewicht.



Ich möchte hier nochmal klar betonen, dass die SVP keineswegs sich der Elektromobilität verschliesst. Das wird sich auch beim nächsten Traktandum, wo es um Kleinfahrzeuge geht, zeigen. Hier herrscht Einigkeit, dass bei einem Fahrzeug, welches jeden Tag in unserer Stadt unterwegs ist, Elektromobilität sinnvoll ist. Ich sehe wirklich nicht ein, warum wir 380'000 Franken Steuergeld für etwas ausgeben möchten, das am Ende diesem Planeten mehr schadet, als es ihm nützt. Und deswegen, wir haben es gehört, viele Wege führen nach Rom, unser Änderungsantrag ist somit eigentlich mehr oder weniger überflüssig. Sie können dieses Geschäft auch einfach ablehnen und wir haben das gleiche Resultat, dass wir ein Dieselfahrzeug beschaffen können.

Balz Herter, Grossratspräsident: Oliver Thommen hat eine Zwischenfrage. Sie wird entgegengenommen.

Oliver Thommen (GRÜNE/jgb): Können Sie mir sagen, wie Öl, Gas und alle Materialien, die Sie zum Bau eines fossil betriebenen Motors brauchen, abgebaut werden und nach welchen Standards?

Patrick Fischer (SVP): Nein, das kann ich nicht, ich bin kein Ingenieur.

Balz Herter, Grossratspräsident: Die nächste Zwischenfrage stellt Lisa Mathys.

Lisa Mathys (SP): Sie haben Sorgen bezüglich der Batterien angetönt. Morgen und übermorgen ist eine grosse Konferenz in Bern, bei der es um die Resultate von sieben Forschungsinstituten und 24 Unternehmen im Bereich Batterierecycling geht. Darf ich Ihnen empfehlen, sich dort auf den neusten Stand zu bringen?

Patrick Fischer (SVP): Sehr gerne, jetzt, wo ich es weiss.

Balz Herter, Grossratspräsident: Nächste Fraktionssprecherin für die Fraktion GRÜNE/jgb ist Fleur Weibel.

Fleur Weibel (GRÜNE/jgb): Ich danke für die bereits intensiv geführte Debatte, die ganzen Details zum Beschluss, die heute vorliegen, wurden von der Kommissionspräsidentin und auch von der Regierungsrätin sehr im Detail ausgeführt und ich bin froh, dass durch die Zwischenfragen meiner Vorrednerinnen auch die Bedenken bezüglich der Batterien ein bisschen eingeordnet werden konnten. Ich spreche im Namen der Fraktion GRÜNE/jgb und auch im Namen der BastA und der SP und gebe gerne nochmals unsere Empfehlung für die Beschaffung eines elektrobetriebenen ABC-Lastwagens vor.

Wir haben es gehört, bei den Kleinfahrzeugen war die Beschaffung von elektrobetriebenen Fahrzeugen unbestritten in der JSSK. Demgegenüber haben wir bei diesem ABC-Lastwagen, insbesondere aufgrund der begrenzten Laufzeit, eine Debatte geführt über die Vor- und Nachteile von Elektro versus Diesel und haben uns diese Frage auch nicht leicht gemacht. Es gab Abwägungen bezüglich der Ökobilanz, bezüglich des Kosten-Nutzen-Verhältnisses, weil tatsächlich der Preis für die Beschaffung des elektrobetriebenen Lastwagens relativ hoch ist. Dazu ist aber auch natürlich zu sagen, dass die Investition in neuartige Technologien auch einen bestimmten Preis hat, der im Moment hoch ist, der aber auch kleiner wird, wenn diese Technologien zusätzlich gefördert werden. Da schon eine kleine Relativierung auch bezüglich der Höhe des Preises. Wenn man das dann auch noch herunterbricht auf die Einsatzdauer der 15 Jahre, dann ist das pro Jahr auch nicht mehr so viel, was der Kanton zusätzlich für diese innovative Technologie ausgibt.

Was ich wirklich vehement zurückweisen möchte, ist, dass wir hier blind einer Ideologie folgen würden. Das ist genau gerade nicht der Fall. Wir haben in der JSSK die Zweifel, die vorgebracht wurden, sehr ernst genommen, wir haben noch einmal die Regierung gebeten, uns eine Zusammenstellung der Vor- und Nachteile der beiden Varianten zu machen. Wir haben das im Detail nochmal diskutiert mit der Feuerwehr, die ganz klar gesagt haben, es kommt absolut beides in Frage und es ist eine Abschätzung von Vor- und Nachteilen und deshalb jetzt hier zu kommen und zu sagen, dass das eine blinde Ideologie ist, ist komplett an der Diskussion der Kommission vorbei. Es wurde vielmehr sehr sachlich diskutiert und abgewogen und über den Sommer noch einmal diese Einschätzung eingeholt.

Ich komme jetzt zu den Vorteilen, weswegen sich dann auch eine Mehrheit der Kommission für die Beschaffung eines elektrobetriebenen Lastwagens entschieden hat. Wir haben das bereits gehört, es ist zunächst die Vorreiterrolle. Da geht es nicht unbedingt darum, jetzt eine Vorreiterrolle einzunehmen, sondern der Punkt ist, dass die Feuerwehr Basel-Stadt bereits eine Vorreiterrolle hat, die beachtet wird, sowohl schweizweit wie auch international, und es geht jetzt darum, diese



Vorreiterrolle weiter auszuführen, weil wir diese Signalwirkung haben. Ein Nein jetzt zu dieser Beschaffung hätte im Gegenteil eine negative Signalwirkung, die unter Umständen auch nicht verstanden würde. Insbesondere nicht verstanden würde es auch deshalb, weil es in einem Widerspruch zur Klimastrategie 2037 steht. Dieser ABC-Lastwagen wird bis 2042 im Einsatz sein. Es ist einfach nicht wirklich zu rechtfertigen, wieso wir dann weiter mit einem Verbrennungsmotor über die Klimastrategie 2037 hinaus unterwegs sind. Und auch bis dahin wird sich die Technologie noch einmal enorm entwickelt haben und dann wäre es wie so ein aus der Zeit gefallenes Fahrzeug, das wir benutzen würden bei der Feuerwehr, die ja eigentlich für eine Vorreiterrolle steht. Das ist irgendwo nicht konsistent.

Dann ein wirklich ganz unsinniger Punkt, auf den ich schon noch einmal eingehen möchte, ist, dass gerade wegen der begrenzten Laufleistung ein Diesel betriebenes Fahrzeug immer wieder komplett zweck- und nutzlose Fahrten, sogenannte Regenerationsfahrten, machen muss, also es ist immer wieder unterwegs, ohne dass es eigentlich unterwegs sein müsste, damit dieser Diesel-Partikelfilter gereinigt wird. Das heisst, es müssen zusätzlich zu den Kilometern, die gemacht werden müssen, zusätzliche Kilometer geleistet werden, die einzig und alleine dem Verbrennungsmotor geschuldet sind. Und das ergibt keinen Sinn. Es widerspricht auch unserer Haltung, dass wir einen ressourcenschonenden Einsatz unserer Fahrzeuge möchten und es wäre eine unnötige Emissionsbelastung, die einfach dagegen spricht.

Und dann der letzte Punkt, den ich schon auch noch einmal sehr wichtig finde, das hat auch die Kommissionspräsidentin gesagt, ist dieser sehr praktische Vorteil. David Jenny hat das eigentlich auch richtig gesagt, das Ding, das steht vor allem, das fährt eigentlich gar nicht so viel, aber deshalb ist es eben auch zentral, in Betracht zu ziehen, was passiert, wenn dieser ABC-Lastwagen steht. Der ist ja dann nicht abgeschaltet, sondern der pumpt irgendwelche gefährlichen Substanzen. Und dafür ist er ständig in Betrieb, und deshalb spielt eben auch die Emission vor Ort eine zentrale Rolle. Und wenn wir diesen elektrobetriebenen Lastwagen nehmen, dann reduzieren wir vor Ort, wo dieser Lastwagen zum Teil Stunden, Tage steht, den Ausstoss von CO₂ und von Lärm. Das ist doch ein erheblicher Vorteil, der auch noch ganz praktisch für die Beschaffung dieses elektrobetriebenen Lastwagens steht.

Und wenn ich es richtig verstanden habe, hat die SVP, glaube ich, ihren Änderungsantrag zurückgezogen. Daher gehe ich jetzt einfach noch darauf ein, was die GRÜNEN/jgb, die BastA und die SP Ihnen empfehlen, nämlich die Annahme dieser Vorlage und damit die Beschaffung eines elektrobetriebenen Lastwagens.

Balz Herter, Grossratspräsident: Die Regierungsrätin verzichtet auf ein Votum, ebenso die Kommissionspräsidentin. Eintreten wurde nicht bestritten, Rückweisung nicht beantragt.

Wir kommen damit zur Detailberatung des Grossratsbeschlusses, Seite 8 des Berichts.

Titel und Ingress

Einziger Absatz.

Der Änderungsantrag der SVP wurde durch Patrick Fischer zurückgezogen. Wir kommen damit zum weiteren Teil der Detailberatung, zur Publikationsklausel und zur Schlussabstimmung.

Abstimmung

JA heisst Zustimmung zum Grossratsbeschluss, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

73 Ja, 20 Nein, 1 Enthaltungen. [Abstimmung # 0007563, 12.11.25 10:54:01]

Der Grosse Rat beschliesst

Es werden Ausgaben über gesamthaft Fr. 1'310'000 für die Beschaffung eines elektrobetriebenen ABC-Lastkraftwagens der Feuerwehr Basel-Stadt zu Lasten der Investitionsrechnung des Justiz- und Sicherheitsdepartements, Dienststelle Rettung, genehmigt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.



Balz Herter, Grossratspräsident: Sie haben dem Grossratsbeschluss zugestimmt mit 73 gegen 20 Stimmen bei einer Enthaltung.

7. Beschaffung von drei Kleinalarmfahrzeugen für die Feuerwehr Basel-Stadt, Bericht der JSSK

[12.11.25 10:54:14, 25.0488.02]

Balz Herter, Grossratspräsident: Die JSSK beantragt, der Beschlussvorlage zuzustimmen. Das Wort hat deren Präsidentin Barbara Heer.

Barbara Heer (SP): Gerne berichte ich im Namen der JSSK auch zu diesem Geschäft. Wie bereits gesagt wurde, beantragen wir die Annahme der Beschlussvorlage, in diesem Fall ist das einstimmig der Fall. Wir möchten also, dass der Grosse Rat heute eine Ausgabenbewilligung bewilligt über gesamthaft 1'150'000 Franken für die Beschaffung von drei elektrobetriebenen Kleinalarmfahrzeugen für die Feuerwehr Basel-Stadt, auch das zulasten der Investitionsrechnung des JSD. Wir haben das Geschäft an einer Sitzung behandelt und waren uns rasch auch einig. Ich berichte Ihnen deshalb auch nur relativ kurz.

Diese Kleinalarmfahrzeuge sind aufgrund ihrer vielseitigen Einsatzmöglichkeiten die meistgenutzten Fahrzeuge der Berufsfeuerwehr, sie haben ungefähr 600 bis 900 Einsätze pro Jahr. Da die bisherigen Kleinalarmfahrzeuge nach 12 Jahren ihre technische Lebensdauer erreicht haben, ist jetzt eine Ersatzbeschaffung notwendig. Und ebenfalls wie im vorhergehenden Geschäft, wenn Sie hier Nein sagen würden, würden Sie Nein sagen zu der Form des Antriebs, aber nicht zu der Ersatzbeschaffung, denn die Ersatzbeschaffung grundsätzlich ist in der Kompetenz der Regierung, diese würde dann halt auch mit einem Dieselantrieb stattfinden. Ich gehe jetzt aber nicht davon aus, dass das hier umstritten ist.

Die zur Beschaffung stehenden analog aufgebauten Kleinalarmfahrzeuge entsprechen fahrzeug-, arbeits- und sicherheitstechnisch dem neusten Stand und verfügen auch über eine austauschbare Wechselbeladung. Im Vergleich zu Dieselfahrzeugen weist die elektrobetriebene Variante einen um 48% höheren Anschaffungspreis auf, währenddem aber die Betriebskosten tiefer ausfallen. Über die gesamte Nutzungsdauer von 12 Jahren liegen dann die Gesamtkosten der drei Fahrzeuge 31% über jenen von vergleichbaren Fahrzeugen mit Verbrennungsmotor. Das entspricht pro Betriebsjahr und Fahrzeug einem Mehraufwand von durchschnittlich rund 9'000 Franken.

Die JSSK unterstützt, dass der Regierungsrat hier im Rahmen des Gesamtkonzepts Elektromobilität respektive der kantonalen Ausrichtung zur CO₂-Reduktion die bestehenden Kleinalarmfahrzeuge durch elektrisch betriebene Modelle ersetzen möchte. Wir begrüssen auch die Modernisierung der Fahrzeugflotte, damit die Feuerwehr den hohen Anforderungen an die anspruchsvolle Aufgabenerfüllung auf den neusten Stand der Technik bringen kann. Auch die schnellere Zugänglichkeit und einfachere Begehbarkeit der neuen Fahrzeuge, wie die Verwaltung sie uns erloutert hat, verbessert nicht nur die Arbeitssituation für die Rettungskräfte, sondern verbessert auch den Schutz der Bevölkerung.

Ein wichtiges Argument für die JSSK ist auch, dass der Fahrzeugtyp, der jetzt beschaffen werden soll, sich im Einsatz bereits bewährt hat. Die Feuerwehr verfügt seit 2024 über zwei derartige Fahrzeuge für die Wasserrettung und Höhenrettung bei der Berufsfeuerwehr sowie über sieben Mehrzweck- und Personentransporter bei der Milizfeuerwehr. Die Fahrzeuge verfügen über eine jährliche Laufleistung von 2'650 Kilometern, somit eine höhere Auslastung als der ABC-Lastwagen, den wir gerade vorhin bewilligt haben zu beschaffen mit Elektroantrieb.

Aufgrund von dieser Ausgangslage sind wir zum Schluss gekommen, dass der höhere Anschaffungspreis auch über die gesamte Nutzungsdauer hinweg die höheren Gesamtkosten von diesen neu zu beschaffenden elektrobetriebenen Kleinalarmfahrzeugen in Kauf zu nehmen ist und wir empfehlen Ihnen deshalb einstimmig, diese Ausgabenbewilligung anzunehmen. Ich bedanke mich auch hier wieder bei der zuständigen Regierungsrätin und Verwaltung und den Kommissionsmitgliedern für die gute Zusammenarbeit.

Balz Herter, Grossratspräsident: Das Wort geht an Regierungsrätin Stephanie Eymann.



RR Stephanie Eymann, Vorsteherin JSD: Ich gebe den Dank auch hier gerne zurück für die gute Diskussion auch in diesem Geschäft. Die Präsidentin der JSSK hat die wesentlichen Argumente für diese Ersatzbeschaffung von drei Kleinalarmfahrzeugen bereits umfassend geschildert, ich werde mich hier nicht wiederholen, sondern möchte einfach betonen, dass das das meistgebrauchte Fahrzeug der Feuerwehr ist, das jetzt auch nach zwölf Jahren ersetzt werden muss, was sehr gut möglich ist im E-Antrieb. Ich denke, hier spielt auch nicht das Argument der Kilometerleistung eine Rolle, wir haben uns auch hier als Regierungsrat am Ratschlag Gesamtkonzept Elektromobilität ausgerichtet und kommen zum Schluss, dass der Einsatzzweck respektive die Einsatzbereitschaft mit diesen Fahrzeugen vollumfänglich gewährleistet ist. Deshalb beantragen wir seitens Regierung, dem Bericht der JSSK zuzustimmen.

Balz Herter, Grossratspräsident: Ich habe keine Sprechenden eingetragen, Eintreten wurde nicht bestritten, Rückweisung nicht beantragt. Wir kommen damit zur Detailberatung des Grossratsbeschlusses und zur Schlussabstimmung.

Abstimmung

JA heisst Zustimmung zum Grossratsbeschluss, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

91 Ja, 1 Nein, 0 Enthaltungen. [Abstimmung # 0007565, 12.11.25 11:00:36]

Der Grosse Rat beschliesst

Es werden Ausgaben über gesamthaft Fr. 1'150'000 für die Beschaffung von drei elektrobetriebenen Kleinalarmfahrzeugen der Feuerwehr Basel-Stadt zu Lasten der Investitionsrechnung des Justiz- und Sicherheitsdepartements, Dienststelle Rettung, genehmigt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Balz Herter, Grossratspräsident: Sie haben dem Grossratsbeschluss zugestimmt mit 91 gegen eine Stimme. Das Geschäft ist erledigt.

9. Motion Michela Seggiani und Konsorten betreffend Aktienmehrheit und Strategie der MCH Group

[12.11.25 11:00:51, 25.5381.01]

Balz Herter, Grossratspräsident: Der Regierungsrat ist bereit, die Motion zur Stellungnahme entgegenzunehmen. Dies wird bestritten durch Adrian Iselin.

Adrian Iselin (LDP): Ich spreche heute gegen die Motion Seggiani und Konsorten, weil sie aus meiner Sicht den falschen Ansatz wählt. Die Forderung, der Kanton Basel-Stadt solle eine Mehrheitsbeteiligung an der MCH Group erwerben, mag gut gemeint sein, sie ist aber weder realistisch noch sinnvoll. Ein solcher Schritt würde bedeuten, dass der Kanton Basel-Stadt zum Unternehmer eines internationalen Konzerns wird mit allen finanziellen und ordnungspolitischen Risiken, die das nach sich zieht. Die MCH Group ist ein börsenkotiertes, international tätiges Unternehmen. Wer hier eine Aktienmehrheit anstrebt, müsste wohl mit einem Aufwand im hohen dreistelligen Millionenbereich rechnen und aufgrund des Börsengesetzes ein öffentliches Kaufangebot für alle Aktien abgeben. Das wäre nicht nur teuer, sondern auch wirtschaftspolitisch verfehlt.



Dennoch, die LDP hätte einem solchen Vorhaben, wenn es als Anzug formuliert gewesen wäre, wahrscheinlich zugestimmt, um ein klares Zeichen insbesondere an den amerikanischen Investor zu senden, wie wichtig die MCH Group für Basel ist. Das hätte dem Regierungsrat in den laufenden Gesprächen eine stärkere Verhandlungsposition verschafft, ohne den Kanton in die Eigentümerrolle zu drängen. Wir erinnern uns, vor Kurzem wurde eine Motion behandelt, die genau das Gegenteil forderte, nämlich den Verkauf der MCH-Anteile. Jetzt wollen wir die Messe faktisch verstaatlichen.

Beides sind Extreme und keines davon stärkt den Standort Basel. Was wir brauchen, ist keine Eigentumspolitik, sondern eine Standortstrategie, insbesondere für die Art Basel. Genau das verfolgt mein Anzug zur Zukunft der Art Basel, den Sie sehr gerne bei mir noch unterschreiben dürfen. Ziel des Anzugs ist es, die strategische Bedeutung der Art Basel für unseren Standort langfristig zu sichern. Der Regierungsrat soll aktiv darauf hinwirken, dass Basel im globalen Markenverbund der Art Basel gestärkt bleibt, dass zentrale Aktivitäten hier verankert werden und dass die Messeinfrastruktur gezielt weiterentwickelt wird. So sichern wir die Zukunft der Art Basel, nicht durch staatliche Kontrolle, sondern durch kluge Standortpolitik.

Balz Herter, Grossratspräsident: Nächster Einzelsprecher ist Daniel Seiler.

Daniel Seiler (FDP): Wir vernehmen heute Morgen mit grosser Sorge ganz unterschiedliche Kreise zu dieser Messe, heute Morgen sind noch ganz interessante Informationen kursiert. Ja, wir alle trauern um die Basel World, wobei ich damals schon, als ich den Namen das erste Mal gehört habe, Fragezeichen hatte. Oder wir schauen neidisch auf die Olma und vermissen unsere MUBA. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, wir können den Uhrzeiger nicht zurückdrehen, wir können aber in den Geschichtsbüchern ein bisschen nachschauen. Ich habe das gemacht, im Jahr 2017, vor etwa ziemlich genau acht Jahren hat die FDP eine Medienmitteilung gemacht. Wir zeigten uns besorgt um die Entwicklung der MCH Group. Die Messe hatte gerade eine Akquise gemacht in den USA für eine 160 Millionen Umsatz Eventagentur. Die Ausstellerzahlen der Basel World hatten sich halbiert. Wir forderten die Professionalisierung im Verwaltungsrat, weil eben das Geschäft komplexer und internationaler geworden ist. Leider wollte man uns da nicht hören, auch früher schon nicht, als wir unsere Bedenken ausgesprochen hatten.

Damals bestand der Verwaltungsrat aus elf Personen, sechs davon von öffentlichen Körperschaften. Es liegt mir fern, den Personen im Verwaltungsrat von damals die alleinige Schuld oder die Schuld für die Probleme der Messe zu geben. Nur ist es wichtig, heute noch viel wichtiger wahrscheinlich, dass eben diese Organisation professionell aufgestellt ist. Wir können nicht hier fordern, dass die Art Basel erhalten bleibt, das funktioniert einfach nicht. Oder meint wirklich jemand hier im Saal, dass die Regierung oder die Verwaltung oder wir im Grossen Rat diese Art Basel besser und erfolgreicher führen können? Das bezweifle ich und finde ich fast schon ein bisschen naiv.

Aber was wir machen können, ist unsere Stadt weiterhin als Kulturstadt mit all den Museen zu präsentieren und eben den internationalen Kunstaustellern den roten Teppich auszurollen. Das ist das, was wir machen können, die Rahmenbedingungen gut behalten und noch verbessern, und dann sollte man vielleicht auch die Bauabsperung vor dem Claraturm endlich entfernen. Diese steht jetzt schon bald ein Jahr da, auch während dem ESC. Auf die börsenrechtliche Thematik gehe ich nicht mehr ein, das hat der Kollege schon gemacht. Die FDP weist die Motion zurück.

Balz Herter, Grossratspräsident: Nächster Sprecher ist Oliver Bolliger.

Oliver Bolliger (BastA): Es ist mir wichtig festzuhalten, dass wir uns in der Fraktion mit der vorliegenden Motion lange und intensiv auseinandergesetzt haben. Schlussendlich sind wir aber in aller Deutlichkeit zum Entschluss gekommen, dass wir diese Motion nicht unterstützen können, und dies aus einer klaren linken Positionierung. Auch wenn wir die Privatisierungsvorwürfe gegen die BastA von einzelnen SP-Vertretenden noch gut in den Ohren haben bei unserem Vorstoss, kann ich Sie beruhigen, es geht uns in keiner Weise um eine billige Retourkutsche. Nein, wir lehnen diese Motion ganz grundsätzlich ab, und dies aus mehreren Gründen, gerne lege ich Ihnen diese da.

Wir erachten die Rechtsform der Messe Basel beziehungsweise nun neu der MCH Group als ein börsenkotiertes Unternehmen als völlig die falsche Form und sehen dies eben auch als Hauptgrund für die bestehenden Probleme, die wir jetzt gerade haben. Die MCH Group als börsenkotiertes Unternehmen muss wachsen, wachsen und nochmals wachsen und richtet ihre Strategie auf die Märkte aus, wo finanziell noch was zu holen ist, damit die Profitrate für das Unternehmen sowie für die Aktionäre stimmen. Ich sehe das völlig unmoralisch, es ist einfach die Logik des Kapitals. Und liebe SP-Genoss:innen, entschuldigt den kleinen Seitenhieb, dies müsste auch aus sozialdemokratischer Sicht eigentlich klar und selbstverständlich sein. Es ist nicht gottgegeben, dass unsere Messe ein börsenkotiertes Unternehmen ist, nein, wir haben sie dazu gemacht und einzig und allein, und das wurde jetzt auch von den Vorrednern so bestätigt, um die heilige Kuh Art Basel zu erhalten und weiter in der Champions League des internationalen Kunsthandelns zu spielen. Es bleibt aber offen, ob es für Basel in



Zukunft eher nur noch für die Europa League oder gar die Conference League reichen wird, weil Paris, Miami, Hongkong, Doha und in Zukunft gleich noch andere Weltstädte die Art Basel austragen.

Die Motionärinnen schreiben, dass mit mehr Einfluss des Kantons in Form einer Aktienmehrheit andere Werte zum Zuge kämen und andere Entscheide gefällt werden könnten, ja vielleicht, aber nicht in der Rechtsform eines börsenkotierten Unternehmens. Wenn wir die Messe Basel, das ist jetzt vielleicht auch sehr antiquarisch, wieder in eine Genossenschaft oder von mir aus eine GmbH zurück transformieren, dann gebe ich Ihnen recht und wir als BastA würden einen solchen Vorstoss unterstützen. Es ist aber auch nicht einzig und allein der fehlende Handlungsspielraum der Regierung, dass nun die MCH Group nach Katar explodiert, denn in der Antwort der Regierung auf meine Interpellation kam in keiner Weise zum Ausdruck, dass dieser Entscheid im Regierungsrat irgendwie schwierig gewesen wäre. Die Motion fordert, dass der Regierungsrat die notwendigen Massnahmen ergreift, um die Aktionärsmehrheit zu erhalten. Dies geht aber nur, wenn wir mit Steuergeldern Aktien übernehmen, wobei festzuhalten ist, dass Lupa Systems ausdrücklich als Hauptaktionär ausgewiesen werden sollte, deshalb haben wir im Juni 2020 in der Messe auf das Ausüben der Bezugsrechte bei der Kapitalerhöhung verzichtet. Verkürzt heisst das, wir pumpen mehr Finanzen in die MCH Group, um vielleicht dann doch Entscheide zu treffen, die aufgrund der Logik eines börsenkotierten Unternehmens unausweichlich sind.

Zudem fordert die Motion, dass der Regierungsrat eine Strategie ausarbeitet, mit welcher die Interessen des Kantons innerhalb der MCH Group besser wahrgenommen und durchgesetzt werden sollen. Nun, wir von BastA hoffen doch schwer, dass die beiden Vertreter des Kantons Basel-Stadt im Verwaltungsrat der MCH Group vom Regierungsrat über ihre vorhandene Strategie beziehungsweise den mit dem Amt verbundenen Interessen für den Kanton informiert wurden und in einem Austausch stehen, alles andere wäre dann doch etwas schwierig. Falls dem nicht so wäre, und davon ist leider vielleicht ein wenig auszugehen, muss eine Strategie vom Regierungsrat erarbeitet werden, dafür braucht es aber keine Motion, dies müsste aus Sicht der BastA eine Selbstverständlichkeit sein.

Sie sehen, aus linker und kapitalismuskritischer Sicht können wir diese Motion nicht unterstützen und werden sie deshalb ablehnen.

Balz Herter, Grossratspräsident: Nächste Einzelsprecherin ist Jo Vergeat.

Jo Vergeat (GRÜNE/jgb): Wir als Fraktion haben nach der Bekanntgabe der Pläne der Art Basel in Katar klare Worte gegen diesen Entscheid gefunden. Dass unsere Brand Basel neu von einem Land ausstrahlen soll, welches Menschenrechte mit den Füßen tritt, finden wir falsch. Wir pflegen und erweitern hier in Basel-Stadt mit grosser Vor- und Weitsicht unsere Menschenrechte und engagieren uns dafür, Stellung zu beziehen, wenn sie irgendwo missachtet werden. Das machen wir mal mehr oder mal weniger geschlossen. Wir haben aber auch klar gesagt, warum ein Verkauf der Aktien aus unseren Augen nicht zielführend ist. Dieser Entscheid und insbesondere die Antworten der Regierung dazu, das haben wir schon gehört, haben klar sichtbar gemacht, dass unser Einfluss unter den aktuellen Mehrheitsverhältnissen gering ist.

Das mit 37,5% der Anteile innerhalb der MCH Group ist also im Grundsatz auch nachvollziehbar. Wenn es aber um die öffentliche Haltung dazu geht, welche die Regierung nach einem solchen Entscheid vertritt, wird klar, ohne klares politisches Handeln unserer Seite werden solche Entscheide sogar grosszügig mitgetragen. Aus unserer Sicht ist das nicht richtig und die Regierung müsste zumindest kritisch auf solche Entscheide reagieren, wenn sie sie schon nicht verhindern kann. Die vorliegende Motion stellt also zwei Forderungen und der Ankauf einer Aktienmehrheit hat, obwohl wir in der Stossrichtung absolut der gleichen Meinung sind, zu sehr vielen Diskussionen innerhalb der Fraktion geführt. Es ist nämlich so nicht klar, ob es überhaupt möglich ist, eine Aktienmehrheit zu erlangen, was uns das kosten würde, ob danach andere Aktionäre abspringen oder noch mehr investiert werden muss, ob der Kanton mit dieser Verantwortung gut umgehen kann und ob und wie die richtigen Strategien für das Bestehen der für uns so wichtigen MCH Group getroffen werden – das haben wir auch schon gehört, können wir das überhaupt? – und schliesslich auch, ob wir uns überhaupt darauf einigen könnten, was eine solche gute Strategie wäre.

Sie merken also, wir haben uns auch sehr differenziert und inhaltlich nicht nur sicher mit dieser Thematik auseinandersetzt, aber wir sind zum Schluss gekommen, dass wir eigentlich umso stärker für eine Überweisung dieser Motion plädieren, um diese Thematik mit einer Grundlage zu versehen, die Entscheidungsmöglichkeiten erschliesst, vor allem insbesondere, weil wir bis jetzt eigentlich keine Einsichten haben in die Strategie der Regierung in diesen Belangen. Wir wissen alle hier drin um die Bedeutung und den Wert der Messe für Basel und wir wissen auch, dass die Entwicklungen in der Zukunft nicht rosiger werden. Wir haben es gehört, aus unserer Sicht reicht es nicht, wenn wir einfach unsere Rahmenbedingungen verändern, dann bleibt die Art Basel schon hier. Wir können zum Beispiel nicht mehr Luxushotels bauen in Basel, die ganz nahe erreichbar sind, also es gibt viele Rahmenbedingungen, die können wir gar nicht mehr unbedingt verschärfen in Basel-Stadt. Ich glaube, das muss uns auch bewusst sein.

Und es lohnt sich, dass der Grosse Rat als Vertretung der Bevölkerung auch die Strategie des Regierungsrats für diese Zeit kennt und sich überlegen kann, wie wir als Parlament und Kanton damit fortfahren, weil dieses Thema Messe, das begleitet



uns schon lange, es wird uns auch noch lange begleiten und da ist eine gute Diskussionsgrundlage vermutlich sogar besser, als einfach auf andere Arten versuchen, das weiterzumachen. Vielleicht wäre dafür auch ein Anzug der richtige Weg gewesen, das werden wohl vermutlich die bürgerlichen Kollegen hier sagen, aber wir anerkennen auch, dass das Thema eine hohe Dringlichkeit hat und wir somit einen klaren Auftrag fassen können.

Aus dieser Sicht sind wir überzeugt, dass eine Grundlage für uns wichtig ist im Schritt in dieser Diskussion, in der Entscheidungsfindung als Kantonsparlament und bitten Sie deshalb aus diesem Blickwinkel, die Motion ein erstes Mal zu überweisen.

Balz Herter, Grossratspräsident: Nächster Sprecher ist Ivo Balmer.

Ivo Balmer (SP): Heute geht es um die Messe, es geht um die MCH Group, wir denken, es geht hier heute auch vor allem um ein Versagen dieses Konzerns bezogen auf unsere Wertvorstellungen. Und ja, heute geht es um den konstruktiven und zukunftsgerichteten politischen Umgang damit. Und, Oliver Bolliger, das habe ich gelernt von deinem Votum, es geht vielleicht auch um den Beginn dieser eigentumspolitischen Dimension. Also ich meine, wenn Sie das mit dieser Genossenschaft anspricht, wir haben jetzt eine AG und deshalb geht es darum, hier die Aktienmehrheit zu erreichen. Die Eigentumspolitik ist auch bei Adrian Iselin gefallen. Das ist auch ein Teil von heute.

Aber alle hier drin wissen auch den Ursprung von dieser heutigen Debatte und ja, das war diese Expansion der Art Basel nach Katar, eine Standortwahl, die für uns und vermutlich für die meisten hier drin, vielleicht sogar für alle hier drin, völlig unverständlich ist. Weil Katar ist jetzt wirklich in Bezug auf das, was wir in unseren Kantonsverfassungen als Wertebasierung festschreiben, sicherlich nicht der Standort, wo wir uns als Basel mit dieser Messe präsentieren wollen. Es ist bedenklich, dass das nicht mehr Gewicht hat in diesem Verwaltungsrat bei diesen Standortentscheidungen.

Das, meine Damen und Herren, ist Systemversagen der Messe, gerade weil der Kanton zu einem substantziellen Teil jetzt schon an dieser Organisation beteiligt ist, gerade weil die in Basel stattfindenden Messen und Kongresse eine grosse Bedeutung für uns als Standort haben und auch der lokalen Wirtschaft dienen. Gerade weil die Messe auf ökonomisch gesunden Beinen stehen sollte, aber eben vor allem auch weil anscheinend wirtschaftlich begründete Entscheidungen nicht um jeden Preis erfolgen können, wenn Wertvorstellungen von uns als Kanton damit nicht erfüllt werden können. Dann haben wir ein grundlegendes Problem.

Wir als SP-Fraktion begreifen die Messe in den oben geschilderten Punkten durchaus auch als Teil einer, man könnte sagen, öffentlichen Infrastruktur, eben weil sie diese wirtschaftliche Bedeutung geniesst für das lokale Gewerbe. Es ist auch klar, dass es diesen börsenkotierte Konzern in dieser heutigen Form gar nicht gäbe, wenn wir nicht in der Vergangenheit mehrfach durch öffentliche finanzielle Unterstützungen hier eingegriffen hätten, sei dies mit Kapitalerhöhungen zu Krisenzeiten, sei es mit dem Bau dieser Hallen oder auch schon nur durch die Festlegung des Baurechtszinses. Ja, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, da steuern wir viel zu diesem Unternehmen bei und das ist auch richtig so, aber genau deshalb ist es so wichtig, dass diese strategischen Standortentscheidungen eingehalten werden.

Und das hat eben nichts mit dem sogenannten Markt zu tun, sondern das sind alles öffentliche Beiträge, die wir alle gemeinsam dieser Messe als Dienstleistung zur Verfügung gestellt haben und auch zukünftig zur Verfügung stellen wollen. Deshalb gibt es diese zwei Forderungen der Motion, die jetzt ein erstes Mal überwiesen werden sollen: Es braucht dafür die Aktienmehrheit und es braucht dafür eine klare Strategie, die auch wirklich durchgesetzt wird, die im Interesse unseres Kantons steht.

Ich bitte Sie deshalb, diese Motion als Motion ein erstes Mal zu überweisen und bedanke mich herzlich.

Balz Herter, Grossratspräsident: Es gibt zwei Zwischenfragen von Adrian Iselin und Daniel Seiler. Sie werden entgegengenommen.

Adrian Iselin (LDP): Mich würde etwas interessieren: Alle grossen Unternehmen teilen die Welt irgendwie auf, die USA wird jetzt von der Art via Miami gesteuert und den Middle East hat man auf Katar geschoben. Ich finde es auch absolut fraglich. Wäre es besser gewesen, wenn die MCH Group anstelle von Katar zum Beispiel Saudi-Arabien oder Dubai genommen hätte?

Ivo Balmer (SP): Nein. Die Frage ist, ob es die Art Basel als Etiketete genau in diesen Ländern überhaupt braucht.



Balz Herter, Grossratspräsident: Die nächste Zwischenfrage stellt Daniel Seiler.

Daniel Seiler (FDP): Sie haben sehr viel von Versagen gesprochen. Ist es nicht auch so, dass ein bisschen von diesem Versagen eben in der Vergangenheit liegt, dass man eben fast gezwungen ist, solche Expansionen zu machen, wenn man die eigenen Messen strategisch nicht so weiterentwickelt hat, wie man hätte sollen?

Ivo Balmer (SP): Natürlich liegt Versagen immer in der Vergangenheit. Heute sprechen wir über die Zukunft, und deshalb brauchen wir die Aktienmehrheit.

Balz Herter, Grossratspräsident: Nächster Einzelsprecher ist Lorenz Amiet.

Lorenz Amiet (SVP): Es ist ja eigentlich lustig, eine linke Partei möchte die MCH-Aktien verkaufen, die andere möchte aufstocken, und diese lustige Ausgangslage führt dann dazu, dass ich möglicherweise zum ersten Mal überhaupt in einem wirtschaftspolitischen Anliegen gleicher Meinung bin wie Oliver Bolliger, zugegebenermassen aus anderen Gründen.

Nun, staatlich verordnete Privatwirtschaft ist immer ein Murks, das hat nie funktioniert und wird wahrscheinlich auch nie funktionieren. Ohne Kapitalerhöhung zu dieser Aktienmehrheit zu kommen, ist finanziell, wirtschaftlich nicht machbar. Es wurde erklärt von Adrian Iselin, das Pflichtangebot an die Minderheitsaktionäre, das heisst, man muss Geld ohne Ende in die Hand nehmen, wenn man das erreichen will und bekommt den Gegenwert in keinem Fall. Der Kanton würde durch diese Massnahme zudem Messeveranstalter in Hongkong, in Paris, in Miami und so weiter. Man kann ja noch argumentieren, dass man dann als Kanton die Messen in Katar streichen könnte, aus ethischen Überlegungen und so weiter, es wurde gesagt. Aber was macht man dann mit der Gentech-Messe zum Beispiel in Miami, oder was macht man mit dem Nuklearforum in Hongkong? Nach Kantonsverfassung müssten wir dann das wahrscheinlich über unsere Aktienmehrheit auch verunmöglichen, auch verbieten. Also der Kanton wird dann zum Sittenwächter von Amerika bis Fernost. Das kann wirtschaftlich unmöglich funktionieren, das heisst, der Kanton wird dann einfach die Verluste tragen müssen, welche dieses Messekonglomerat so mit sich herumschleppen wird.

Kurz, man kann allenfalls ja noch dafür sein, dass der Kanton Messebetreiber auf dem Kantonsgebiet wird. Aber die Vorstellung, dass der Kanton weltweit in einem solchen Bereich – in einem Bereich, der übrigens auch nur weltweit funktioniert, Messen sind Veranstaltungen in aller Regel und Kongresse auch, wo man international Leute anziehen muss –, also dass der Kanton in einem solchen Metier dann global mitspielen soll, das ist zum Scheitern verurteilt. Oder wollen Sie als nächstes vorschlagen, dass die BVB Transport Miami oder Hongkong Public Transport kaufen soll? Auch das, das sehen Sie, kann ja nicht funktionieren. Deshalb bitte ich Sie sehr, diese Motion nicht zu überweisen.

Balz Herter, Grossratspräsident: Nächster Einzelsprecher ist Niggi Rechsteiner.

Niggi Daniel Rechsteiner (GLP): Die GLP anerkennt die Anliegen der Motionärinnen. Es ist richtig, bei der Entwicklung der MCH genauer hinzuschauen, insbesondere im Hinblick auf gute Unternehmensführung, Transparenz und nachhaltiges Handeln, also Umwelt, Sozial- und Governance-Aspekte. Die MCH Group ist für den Standort Basel von grosser wirtschaftlicher und kultureller Bedeutung. Wir haben uns als GLP in der Vergangenheit immer wieder mit der Messe beschäftigt, eigene Vorstösse eingebracht und die Bedeutung einer zukunftsfähigen Ausrichtung betont.

Gleichzeitig bleibt die MCH ein komplexes marktorientiertes Unternehmen. Eine kantonale Aktienmehrheit würde weder eine bessere Steuerung noch bessere Resultate garantieren, sondern vor allem das finanzielle Risiko des Kantons erhöhen. Entscheidend ist nicht die Zahl der Aktien, sondern eine klare Governance, transparente Entscheidungswege und ein verlässlicher strategischer Dialog zwischen dem Kanton und der Unternehmensleitung. In anderen Städten ist der Staat in der Regel Eigentümer der Infrastruktur, nicht aber Betreiber der Messen. Wäre dieser Weg prüfenswert?

Wir wollen eine Standortpolitik, die Rahmenbedingungen stärkt, die Werte und Nachhaltigkeit einfordert und nicht eine Betreiberpolitik, die den Kanton in operative Geschäftsrisiken hineinzieht. Die Anliegen der Motion sind also teilweise berechtigt, die Forderung aber nicht wirklich umsetzbar und das gewählte Instrument nicht das richtige. Eine sorgfältige Abklärung möglicher Szenarien und eine vertiefte Prüfung der Einflussmöglichkeiten wäre womöglich die bessere Option. Die GLP lehnt die Motion daher ab.



Balz Herter, Grossratspräsident: Nächster Einzelsprecher ist Franz-Xaver Leonhardt.

Franz-Xaver Leonhardt (Mitte-EVP): Ich finde es nicht so lustig, über was wir reden, denn für mich persönlich als Hotelier ist die Messe ein ganz wichtiger Teil unseres Geschäfts. Wir hatten die Herbstmesse, das ist die älteste Messe in der Schweiz, über ein halbes Jahrtausend alt. Wir haben eine lange Tradition, Gastgeber zu sein mit dem Konzil. Als Ergebnis vom Konzil von Basel bekamen wir dann die Universitätserlaubnis von dem gewählten Papst. Ich könnte hier noch lange erklären.

Die Motion, die wir hier diskutieren, hat zwei Forderungen, von der Regierung die Mehrheit und eine Strategie zu verlangen. Die Regierung möchte dieses Geschäft entgegennehmen. Wir von der Mitte/EVP-Fraktion sind gespannt auf die Antwort der Regierung und bitten Sie, diese zuzulassen, weil es eben ein wichtiges Geschäft ist. Wir können dann bei der Antwort, bei der Zweitbehandlung politisch entscheiden, wo wir hingehen möchten. Aber ich bitte Sie jetzt, diese Möglichkeit zu nutzen, dass die Regierung antwortet, weil es ist dringlich.

Balz Herter, Grossratspräsident: Nächster Sprecher ist Regierungsrat Kaspar Sutter.

RR Kaspar Sutter, Vorsteher WSU: Vielen Dank für diese intensive Diskussion. Basel ist ein Messe- und Kongressstandort und der Regierungsrat möchte, dass es auch in Zukunft so bleibt. Das ist auch der Grund, weshalb der Kanton an der MCH Group beteiligt ist, zwar als Minderheit, aber wir sind beteiligt. Der Kanton kann zwei Verwaltungsrät:innen delegieren, auch in den Statuten haben wir gewisse Rechte, dass auch hier der Hauptsitz dieser Gesellschaft ist. Aber ja, wir sind Minderheitsaktionärin und nicht Mehrheitsaktionärin an diesem Unternehmen.

Ich gehe nicht ganz so weit zurück in der Geschichte wie mein Vorredner, das ist sehr wichtig und zeigt die Verbundenheit unserer Stadt mit dem Messewesen. Ich gehe ein bisschen weniger weit zurück. Als die Messe Basel fusioniert hat mit der Messe Zürich, das war der Moment, wo entschieden wurde, auch hier, dass es eine Aktiengesellschaft werden sollte. Davor war die Messe Basel eine Genossenschaft. Da hat man aufgrund des Messe Schweiz-Gedankens, des Zusammengehens mit dem Messestandort Zürich entschieden, dass man die Aktiengesellschaft aus Zürich mit der Genossenschaft aus Basel zu einer Aktiengesellschaft fusioniert. Das ist die Grundlage der MCH. Dort wurde dieser Entscheid demokratisch gefällt, das so zu machen.

Der nächste Punkt, den ich herausheben möchte, ist der Entscheid des Grossen Rates, auf die Mehrheit zu verzichten auf Seiten der öffentlichen Hand. Den hat der Grosse Rat ganz bewusst gefällt im Jahr 2020. Wo stand das Unternehmen in dieser Zeit? Das war mitten in Covid, nach schon Jahren des Defizits, in einer Zeit, als schon klar war oder schon entschieden war, dass die Basel World nicht mehr stattfinden wird, die wichtigste Messe damals für die MCH, also dass ein sehr wichtiger Ertragsteil dieses Messegeschäftes wegfällt. In dieser Situation hat der Grosse Rat das entschieden im Wissen dieser Situation. Der Grosse Rat hätte auch damals viel Geld in die Hand nehmen können und damit auch sehr viel Risiko mit in die Hand nehmen können. Also es war eine sehr riskante Zeit damals und daher war man auch froh, dass es einen Investor gab, der bereit war, dieses Geld in die Hand zu nehmen und dieses Risiko mitzutragen.

Es ist natürlich jetzt einfacher, ein paar Jahre später anders darüber zu urteilen, weil die Messe ist an einem anderen Ort, als sie es war im 2020. Sie hat sich finanziell stabilisiert, sie war im letzten Jahr das erste Mal knapp positiv, aber wenn Sie jetzt die Halbjahreszahlen der MCH-Gruppe vom ersten Halbjahr anschauen, dann konnte sie das EBITDAR auf 18,9 Mio. Franken steigern, der Reingewinn auf 5,3 Mio. Franken. Heute sehen wir, diese MCH ist an einem anderen Ort. Es ist ein privat geführtes Unternehmen, das auch die Interessen aller Aktionäre berücksichtigen muss und nicht nur die von uns, von unserem Kanton. Mir ist es wichtig, das auch wirklich zu betonen und es gibt Entscheide, die gewisse Aktionärsanteile vielleicht nicht gefällt hätten oder nicht verstehen können, aber andere sehr wohl. Deshalb ist es dieses Unternehmen, das heute diesen Entscheid fällt, aber das an einem ganz anderen Ort ist als im 2020 als der Grosse Rat hat den Entscheid gefällt, dass die öffentliche Hand auf die Mehrheit und damit auch auf einen Teil der Bestimmungsmacht zu verzichten bereit ist.

Dieses Unternehmen ist ein internationales Unternehmen. Wir sind beteiligt für den lokalen Teil und auch da gab es positive Elemente, ich glaube, es ist wichtig, diese auch immer wieder zu sehen. Die Art Basel in Basel läuft gut, sie ist wichtig für unseren Standort. Die Helftec, eine tolle Konferenzmesse, kommt im nächsten Jahr, eine sehr tolle Akquise für unseren Standort. Ich hoffe, dass sie erfolgreich sein wird. Die Fantasy, wird jedes Jahr grösser und bringt viele Leute nach Basel. Und dann gibt es den internationalen Teil, der global unterwegs ist, ein globales internationales Unternehmen, das auch Teil ist dieses Unternehmens. Das ist die MCH, wie sie ist.

Der Regierungsrat ist bereit, diese Motion entgegenzunehmen und zu berichten, weil ich glaube, es ist wirklich wichtig, dass wir uns immer wieder auch diese Frage stellen, wieso wir beteiligt sind, was die richtige Form ist, was überhaupt die



Handlungsmöglichkeiten sind, die wir haben in dieser Situation – börsenkotiert, finanziell, unter Berücksichtigung der anderen Aktionäre, um da die richtigen Entscheide angesichts all dieser Rahmenbedingungen fällen zu können.

Deshalb bitte ich Sie im Namen des Regierungsrates, uns diese Motion ein erstes Mal zur Prüfung zu überweisen.

Balz Herter, Grossratspräsident: Die Motionärin Michela Seggiani hat das Wort.

Michela Seggiani (SP): Zuerst einmal vielen Dank für diese interessante Diskussion. Ich schätze es sehr, dass Sie sich offenbar auch in den Fraktionen viel Zeit genommen haben und das diskutiert haben, vielen Dank dafür. Spannend finde ich auch, dass wir hier definitiv keine Links-Rechts-Diskussion haben. Und es ist mir auch wichtig zu sagen: Diejenigen, die jetzt Angst haben vor Verstaatlichung oder Eigentumspolitik, denen kann ich sagen, darum geht es jetzt nicht in erster Linie. Wir haben es gehört, die Regierung möchte die Motion entgegennehmen. Das heisst, es ist ja noch nichts verloren, denn es ist eine Erstüberweisung. Allerdings wäre jetzt aber bereits etwas gewonnen, nämlich die Möglichkeit der Erarbeitung einer Strategie und vor allem einmal zu hören, wie die Regierung jetzt Stellung nehmen würde.

So haben wir das Thema weiterhin auf dem Tisch und können und müssen uns damit auseinandersetzen, denn eines scheint mir heute leider wirklich fast sicher: Wenn wir als Parlament und als Kanton – und offensichtlich sind ja zwei Vertreter im Verwaltungsrat zu wenig – wenn wir also nichts tun und einfach zuschauen, werden wir bald schon von der Art in Basel gleich sprechen wie von der Basel World, nämlich in der Vergangenheit. Und deshalb bitte ich Sie, diese Motion erstzuüberweisen.

Und noch kurz etwas zum Technischen: Natürlich war mir bewusst, wie der Vorgang ist technisch, als ich die Motion geschrieben habe. Ein Kauf der Aktien, eine Mehrheit der Aktien wäre theoretisch wirklich möglich, es müsste aber ein öffentliches Angebot gemacht werden. Sehr wahrscheinlich würde das dann, auch wenn nur temporär, den Wert der einzelnen Aktien massiv erhöhen, und ob das Angebot der Kanton dann noch leisten könnte oder sich selbst noch überbieten müsste oder könnte, das wäre, das ist mir auch bewusst, eine Riesensumme, die aufgeboden werden müsste. Aber es wäre zur Diskussion, und für mich ist es wichtig, dass diese Option, auch wenn es heute theoretisch ist, machbar wäre, weil das Geld, das der Kanton hat, gehört der Bevölkerung. Und deshalb finde ich diese Möglichkeit einer Aktienmehrheit sehr spannend und die Diskussion vehement wichtig. Vielen Dank und ich nehme die Zwischenfragen an.

Balz Herter, Grossratspräsident: Dann starten wir mit Roger Stalder.

Roger Stalder (SVP): Was meint eigentlich die MCH Group zu dieser Motion?

Michela Seggiani (SP): Ich hatte bis jetzt leider nicht das Vergnügen, mit Herrn Murdoch zu sprechen, würde dies aber gerne.

Balz Herter, Grossratspräsident: David Jenny hat das Wort.

David Jenny (FDP): Aus Ihren Worten schiesse ich, dass der Kauf aus dem Verwaltungsvermögen erfolgen wird, das heisst, es braucht zuerst noch einen referendumspflichtigen Grossratsbeschluss. Sehen Sie das gleich wie ich?

Michela Seggiani (SP): Das werde ich Ihnen gerne nach der Stellungnahme der Regierung beantworten. Erstmal möchte ich schauen, was sie dazu sagt.

Balz Herter, Grossratspräsident: Wir kommen somit zur Abstimmung.

Abstimmung

JA heisst Überweisen, NEIN heisst Nichtüberweisen.



Ergebnis der Abstimmung

46 Ja, 47 Nein, 0 Enthaltungen. [Abstimmung # 0007567, 12.11.25 11:38:09]

Der Grosse Rat beschliesst

die Motion nicht zu überweisen.

Balz Herter, Grossratspräsident: Sie haben sich für eine Nichtüberweisung entschieden mit 47 gegen 46 Stimmen.

10. Motion Alex Ebi und Konsorten betreffend Schaffung eines Unterstützungsfonds für baustellenbetroffene Unternehmen in Basel-Stadt

[12.11.25 11:38:25, 25.5394.01]

Balz Herter, Grossratspräsident: Der Regierungsrat ist nicht bereit, die Motion zur Stellungnahme entgegenzunehmen. Ich habe keine Sprechenden eingetragen, wir kommen daher zur Abstimmung.

Abstimmung

JA heisst Überweisen, NEIN heisst Nichtüberweisen.

Ergebnis der Abstimmung

92 Ja, 1 Nein, 0 Enthaltungen. [Abstimmung # 0007569, 12.11.25 11:39:11]

Der Grosse Rat beschliesst,

die Motion dem Regierungsrat zur Stellungnahme zu überweisen.

Balz Herter, Grossratspräsident: Sie haben die Motion überwiesen mit 92 Stimmen gegen eine Stimme.

11. Motion Michela Seggiani und Konsorten betreffend «LGBTI-Label» für Basel-Stadt

[12.11.25 11:39:25, 25.5410.01]

Balz Herter, Grossratspräsident: Der Regierungsrat ist nicht bereit, die Motion zur Stellungnahme entgegenzunehmen. Das Wort hat Annina von Falkenstein.

Annina von Falkenstein (LDP): Die LDP-Fraktion kam zum Schluss, dass sie diese Motion nicht überweisen möchte, und zwar aus verschiedenen Gründen. Vorweg ist uns ganz wichtig, auch wir sind absolut gegen Hass und Hetze und Diskriminierung der LGBTI-Community, jedoch sehen wir ein entsprechendes Label für den Arbeitgeber Kanton Basel-Stadt



als nicht zwingend zielführende Massnahme, dies zu verbessern. Denn es ist im Kanton Basel-Stadt schon sehr viel Know-how vorhanden und wir möchten keine Doppelspurigkeiten schaffen. Entsprechend möchten wir auch keine zusätzlichen Kosten, auch wenn diese relativ gering wären, weil es ja eine Non-Profit-Organisation ist, die dieses Label vermitteln möchte und dazu beitragen möchte, Missstände zu verbessern.

Dennoch haben wir im Kanton Basel-Stadt bereits durch das Gleichstellungsbüro, aber auch den neuen Fachbereich LGBTI grosses Know-how vorhanden. Es sind zudem 80 Massnahmen rund um die stärkere Inkludierung und die Reduktion von Diskriminierungspotenzial geplant, die zwischen 2024 und 2027 umgesetzt werden sollen. Uns ist es grundsätzlich ganz wichtig, dass wir beim Kanton stark unterscheiden, wo wir bereits Know-how vorhanden haben, wo wir auch Geld gesprochen haben, dieses zu stärken, weil es uns wichtig ist und wo wir dieses Know-how nicht haben und entsprechend extern einkaufen. Und in diesem Bereich kommen wir als LDP zum Schluss, dass ein solches Label eben doppelt gemoppelt wäre, weil schon sehr viel Know-how vorhanden ist und dieses in den letzten Jahren auch gezielt gestärkt wurde. Gerade auch mit den laufenden Arbeitgeberattraktivitätsmassnahmen ist ein gutes Arbeitsklima natürlich ganz wichtig und vielleicht kann eben auch dieser Bereich dort verstärkt mitgedacht werden und so direkt bei den Massnahmen, die überdepartemental laufen, gestärkt werden.

Durch die Ablehnung dieser Motion sagen wir nicht Nein zu diesem wichtigen Thema, sondern Nein zu einem Doppelgemoppel und einem eher für uns ein bisschen symbolischen Akt, den wir nicht als notwendig sehen, weil ganz viel anderes, was mutmasslich auch wirkungsvoller sein kann, durch die vorhandenen Ressourcen erreicht werden kann und wir dort zuerst ansetzen wollen.

Balz Herter, Grossratspräsident: Nächste Sprecherin ist Jessica Brandenburger.

Jessica Brandenburger (SP): Ich halte dieses Votum im Namen meiner Fraktion und auch der Fraktion GRÜNE/jgb. Jedes Mal, wenn wir hier drin einen Vorstoss verhandeln, der mehr Schutz oder eine bessere Sichtbarkeit von queeren Menschen fordert, sind es die gleichen Parteien, die dagegen sind. Ich hatte ein bisschen gehofft, dass sich wenigstens bei diesem Vorstoss, bei dem es lediglich um ein Label für Arbeitgebende geht, kein Widerstand regt, aber gut, jetzt stehen wir halt hier.

Laut einer repräsentativen Umfrage von GSF Zürich befürworten 83% der Bevölkerung in der Schweiz den rechtlichen Schutz und die Gleichstellung von queeren Personen. Das zeigt, die Gesellschaft ist weit offener und solidarischer, als manche politische Stimme es uns glauben machen will. Es ist nur eine kleine, laute Minderheit, die weiterhin versucht, gesellschaftlichen Fortschritt zu blockieren.

Bei diesem Label geht es darum, dass der Kanton eine klare Haltung einnehmen kann für Gleichstellung, gegen Diskriminierung und für eine offene, inklusive Gesellschaft. Denn queerfeindliche Diskriminierungen und Gewalt existieren weiterhin und das hat Folgen. Die Suizidraten bei queeren Jugendlichen ist viermal so hoch wie in der Vergleichsaltersgruppe. Es reicht nicht, sich mit schönen Worten zur Gleichstellung zu bekennen oder eine Fahne ans Rathaus zu hängen, wir müssen sie im Alltag leben und in den kantonalen Strukturen verankern. Mit der Revision des Gleichstellungsgesetzes hat Basel-Stadt ein starkes Zeichen gesetzt, jetzt gilt es konsequent weiterzugehen. Das LGBTQI-Label ist keine Symbolpolitik, es ist kein Projekt, das man einfach so schnell machen kann, es ist ein konkretes Instrument, um Strukturen zu schaffen, die Vielfalt fördern und Diskriminierung abbauen. Es verpflichtet den Arbeitgeber, hinzuschauen, zu handeln und ein sicheres Arbeitsumfeld für alle zu gewährleisten.

Ich kann nicht ganz verstehen, wie man sich dagegen stellen kann. Wenn wir als Kanton dieses Label tragen, übernehmen wir Verantwortung und wir werden zum Vorbild. Städte wie Bern, Kloten und Luzern haben es vorgemacht, Basel-Stadt soll sich hier einreihen, nicht als Nachzüglerin, sondern als führende, progressive Arbeitgeberin. Und wenn die Regierung argumentiert, dass die vorhandenen Ressourcen nicht ausreichen, dann frage ich mich schon, wie gut die departementsübergreifende Arbeit funktioniert. Annina von Falkenstein hat es gesagt, im PD gibt es eine Abteilung, in der Expertinnen für dieses Thema arbeiten, das FD muss den Regenbogen nicht neu erfinden. Also entweder nutzen Sie die Synergien oder Sie erkennen, dass es zu wenige Stellenprozent in diesem Bereich gibt und dann beantragen Sie diese im Budget. Ich gehe mit Regierungsrätin Tanja Soland einig, dass 0,5 Stellenprozent extrem wenig sind - Sie haben es noch nicht gesagt, aber ich kann es mir ausmalen, was Sie sagen. Aber Sie haben ja mit dem jährlichen Budget ein Instrument in der Hand. Es ist halt auch eine Frage der Priorisierung und wenn die Regierung findet, dass die Unterstützung von queeren Arbeitnehmenden keine Priorität hat, ist das auch ein Zeichen, aber keines, auf das ich jetzt besonders stolz wäre.

Darum bitte ich Sie, diesen Vorstoss zu unterstützen, nicht nur, weil 83% der Bevölkerung hinter der Gleichstellung stehen, sondern weil es unsere Aufgabe ist, für die Rechte aller Menschen einzustehen, unabhängig von Geschlecht, Identität oder sexueller Orientierung.



Balz Herter, Grossratspräsident: Nächster Sprecher ist Beat K. Schaller.

Beat K. Schaller (SVP): Bevor ich auf die Forderung der Motion eingehe, zuerst einmal zum Begriff LGBTI-Label. Der Begriff ist in der Motion selbst sehr unklar formuliert. Der Titel der Motion redet von LGBTI-Label, im Text stehen Ausdrücke wie LGBTIQ-Menschen, LGBTQ-Community, LGBTIQ-plus. Also ein Sammelsurium von Ausdrücken, was deutlich zeigt, dass die Motionäre selbst keine exakte Vorstellung haben von dem, was sie hier fordern. Entre Parenthese sei bemerkt, dass das geforderte Label nur den Begriff LGBTI enthält, das Q fehlt, also selbst die Promotoren des Labels schliessen die queeren Menschen aus, Menschen, welche von Ihnen ja immer wieder in den Vordergrund geschoben werden, bei diesem Label aber explizit ausgeschlossen sind. Absicht oder eine freudige Fehlleistung? Beides ist aufschlussreich.

Das LGBTI-Label wird von einem Verein vergeben, der aus den Schweizer Businessnetzwerken Webernet und Network hervorgegangen ist. Eine recht obskure Organisation masst sich an, Unternehmen, Verwaltungen und Bildungseinrichtungen einer Gemeinschaft, wie im Fall von Basel-Stadt 200'000 Menschen, zu beurteilen und zu etikettieren. Grundlagen für die Erteilung des Labels sind interne Richtlinien, Führungskultur, HR und Rekrutierungsprozesse inklusive Kommunikation und Mitarbeiternetzwerke, auch hier ein Sammelsurium von Kriterien, welche sich beliebig interpretieren und erweitern lassen. Also wir kaufen hier die sprichwörtliche Katze im Sack.

Die Motion zitiert Pink Cross, welche selbst sagt, man höre genau, der Rückhalt in der Gesellschaft für Gleichstellung und den Schutz von LGBTQ-Menschen ist breit verankert und parteiübergreifend. In Wahrheit sei es eine kleine, laute Minderheit, die Hass und Hetze schüre und sich gegen den gesellschaftlichen Fortschritt stelle. Dieser Satz zeigt deutlich, welche Geisteshaltung hinter dieser Forderung steht, kritische Gedanken über den Themenkreis werden als Hass und Hetze dargestellt. Hier werden Emotionen politisiert und Politik emotionalisiert. Ja, meine Damen und Herren der LGBTQ-Bewegung, wer als politische Organisation auftritt, muss ertragen, dass ihm politischer Wind entgegenweht. Und wer dies nicht verträgt, der soll sich von der Politik fernhalten und sicher nicht Andersdenkende als Hass- und Hetzeredner verunglimpfen.

Und von welchem gesellschaftlichen Fortschritt reden Sie, wenn sogar die sogenannten intellektuellen Eliten nicht mehr sagen können, was ist Mann und Frau oder es gäbe keinen Unterschied zwischen den Geschlechtern. Ja bitte, wenn das der Fortschritt ist, mir graut davor, was Sie Rückschritt nennen. Es gibt nämlich tatsächlich faktenbasierte Argumente gegen dieses Label. Es ist ein weiterer organisatorischer Aufwand für unsere Unternehmen, für die Verwaltungen und für die Schulen, ein weiterer Aufwand, der sie von ihrer Kernkompetenz abhält, eine Symbolpolitik, deren Wirksamkeit unbekannt ist und im schlimmsten Fall zu neuen Spannungen führen kann, nämlich die Fokussierung auf einzelne Gruppen, hier die LGBTIQ, können andere Kriterien wie Alter, Behinderung, soziale Herkunft in den Hintergrund drängen, und angesichts der Dynamik der interessierten Kreise können wir nicht ausschliessen, dass sich das Ganze dann auch auf KMU erstrecken wird.

Wenn Sie der LGBTIQ-Community etwas Gutes tun wollen, dann hängen Sie ihr nicht irgendein obskures Etikett an. Sorgen Sie dafür, dass die Gesetze durchgesetzt werden zum Schutz dieser Menschen und diese Gesetze haben wir bereits. Was wir hier sehen, ist unnötig, ist eine Symbolpolitik. Namens der SVP bitte ich Sie, die Motion nicht zu überweisen.

Balz Herter, Grossratspräsident: Jessica Brandenburger hat eine Zwischenfrage. Sie wird entgegengenommen.

Jessica Brandenburger (SP): Sie haben sich in der ersten Hälfte Ihres Votums über die verschiedene Verwendung des Akronyms aufgeregt. Haben Sie gesehen, dass die Motion eine Fusszeile hat, wo erklärt wird, wann das Akronym wie erklärt wird? Sie hätten es einfach lesen müssen.

Beat K. Schaller (SVP): Ich habe ganz genau gesehen, dass Sie sich nicht einig sind, wovon Sie reden. Es gibt so viele verschiedene Abkürzungen. Wenn man etwas erwarten kann, wäre es doch wirklich, dass Sie sich einig sind, worüber Sie reden.

Balz Herter, Grossratspräsident: Es gibt noch eine Zwischenfrage von Eric Weber. Sie wird nicht entgegengenommen Franziska Stier hat das Wort.

Franziska Stier (BastA): Wie schön wäre es, wir würden in einer Welt leben, in der Geschlecht, sexuelle Orientierung und Herkunft keinen Einfluss auf die Berufschancen hätten. Leider sind wir davon noch immer ziemlich weit weg. Und ja, mit Donald Trump und seinen Fantasien heteronormativer und zumeist männlicher Vormachtstellung wird es in der Welt nicht



einfacher. Und so setzt auch er Schweizer Unternehmen unter Druck, Diversitäts- und Gleichstellungsprogramme einzustellen.

Umso wichtiger ist es daher aus unserer Sicht, in solchen Zeiten als Kanton Farbe zu bekennen und das heisst, mehr zu tun, als ein- oder zweimal im Jahr die Regenbogenflagge zu hissen. Man muss gar kein grosser Fan von Labeling-Prozessen zur Selbstvermarktung sein, um dieser Motion zuzustimmen. Denn sie würde uns gut tun, auch ganz im Sinne der eigenen Compliance mit dem Gleichstellungsgesetz. Darum bitte ich Sie, dieser Motion zuzustimmen.

Balz Herter, Grossratspräsident: Nächster Einzelsprecher ist Eric Weber.

Eric Weber (Fraktionslos): Es ist eine spannende Debatte, ich muss mich einschalten, jetzt geht es richtig ab. Beat Schaller, schade, dass Sie meine Zwischenfrage nicht angenommen haben, ich wollte etwas sagen. Sie haben zu diesem Thema schon früher geredet, deswegen sind Sie nicht Präsident geworden. Ich wollte Sie fragen, ob Sie das überwunden haben.

Eines muss man Ihnen, meiner Vorrednerin lassen Franziska Stier, Sie bringen Farbe und Bewegung in dieses Ruhehauser. Seit Sie hier sind, ist wieder Stimmung in der Bude, daher sage ich Ihnen Danke. Liebe Frau Stier, ich liebe die offene...

Balz Herter, Grossratspräsident: Das hat mit dem Thema nichts zu tun.

Eric Weber (Fraktionslos): Ich liebe den Schlagabtausch im Parlament. Aber ich darf sagen, Herr Präsident, ich finde, Franziska Stier und ich sind ein politisches Traumpaar.

Balz Herter, Grossratspräsident: Reden Sie zum Thema.

Eric Weber (Fraktionslos): Jetzt haben Sie mich aus dem Konzept gebracht. Aber ich muss einfach trotzdem sagen, ich möchte so reden, wie mir der Schnabel gewachsen ist. Dann breche ich das hier ab und ich komme zum Schlusssatz. Gegen alle Regeln des Parlamentarismus, das erste halbe Jahr zu schweigen...

Balz Herter, Grossratspräsident: Es reicht, ich erteile Ihnen einen Ordnungsruf. Thomas Widmer-Huber hat das Wort.

Thomas Widmer-Huber (Mitte-EVP): Die Revision des kantonalen Gleichstellungsgesetzes wurde von LGBTIQ-Menschen unterstützt, die Annahme des angepassten Gesetzes hier im Grossen Rat wurde von vielen begrüsst. Der Kanton Basel-Stadt hat in den letzten Jahren zu diesem Thema viel gearbeitet, auch mit Leitlinien und Massnahmen, so wie wir schon gehört haben von Vorrednerinnen. Der Kanton Basel-Stadt hat in den letzten Jahren viel investiert, aber es geht um die Frage, ob diese Bestrebungen durch das LGBTI-Label noch ausgeweitet werden sollen.

Ja, einige Städte wie Bern haben dieses Label, aber andere Körperschaften haben sich dagegen entschieden, etwa die Stadt St.Gallen oder der Kanton Solothurn. Ich bin ebenfalls zurückhaltend, vor allem weil die Kriterien nicht öffentlich sind. Auf der Webseite des Labels habe ich zwar einen Schnelltest gefunden, zehn Fragen, die man mit Ja oder Nein beantworten kann, aber welche Kriterien sind schliesslich ausschlaggebend? Der Berner Stadtpräsident liess sich vor drei Jahren im Hauptstadtmagazin zitieren: Für die Zertifizierung muss ein grosser Kriterienkatalog erfüllt werden. Dazu wird die Zertifizierung alle drei Jahre neu geprüft und dabei ist laut von Graffenried eine ständige Verbesserung nötig, um das Label behalten zu können.

In der Medienmitteilung zum Label im August dieses Jahres wurde die inklusive Kommunikation erwähnt. Wie weit geht es? Natürlich unterstütze ich Formulierungen, welche auch LGBTIQ-Menschen einschliessen, zum Beispiel macht es Sinn, dass unsere kantonale Verwaltung statt von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern von Mitarbeitenden spricht. Aber geht es beim Label um die Einführung von Gendersprache? Der Basler Regierungsrat bezog sich in den letzten Jahren in zwei Interpellationen auf den Bundesleitfaden mit seinen geschlechtergerechten Formulierungen. Im Kanton Basel-Stadt gelte dieser Leitfaden, sagt der Regierungsrat, er sieht keine Sonderzeichen wie Doppelpunkt oder Stern vor. Dass sich unser Kanton in sprachlicher Hinsicht am Bund orientiert, begrüsse ich.

Ein heikler Punkt sind auch genderneutrale Toiletten. Auch da interessieren mich die Labelkriterien. Im Netz habe ich nichts gefunden. Wenn es in unserem Kanton mehr genderneutrale Toilettenanlagen geben soll, dann aber keinesfalls auf Kosten



von separaten Toiletten für Mädchen und Frauen. Ich habe zu diesem Thema von diversen Frauen Rückmeldungen erhalten. Es geht ihnen primär um den Vorraum vor Toilettenräumen. Viele Frauen wollen hier einen Schutzraum, zum Beispiel für den Lippenstift oder generell, um sich frisch zu machen. Dabei wollen sie aber nicht von Männern beobachtet oder begafft werden. Genderneutrale Toiletten dürfen keinesfalls auf Kosten von Mädchen und Frauen gehen.

Zu den Kriterien des Labels sind für mich, wie erwähnt, manche Fragen offen. Der Kanton Basel-Stadt hat in den letzten Jahren viel zum Thema Gleichstellung erarbeitet, aber eine Ausweitung durch ein Label ist meines Erachtens nicht nötig.

Balz Herter, Grossratspräsident: Johannes Sieber hat das Wort.

Johannes Sieber (GLP): Eigentlich fanden wir oder fand ich vor allem, dass eine Motion für ein Label vielleicht ein bisschen mit Kanonen auf Spatzen geschossen wäre und ein Anzug vielleicht das bessere Instrument wäre. Auch finde ich, dass wir mit der gesetzlichen Grundlage und der Abteilung Gleichstellung mit zusätzlicher Kapazität in diesem Bereich selber auf die Idee kommen könnten, ein solches Label zu erwerben und ich sehe auch, Bemühungen der Abteilung in diese Richtung sind vorhanden und die machen ihre Arbeit gut.

In diesem Sinne hatte ich ein bisschen Zweifel, ob wir das unterstützen sollen, ob es überhaupt nötig ist, aber wenn ich jetzt diese Voten hier im Grossen Rat höre, dann muss ich sagen, haben wir hier eine Gleichstellungsgesetzdebatte 2.0 wegen diesem Vorstoss und das kann ich ja dann auch nicht wirklich ernst nehmen. Ich weiss gar nicht, was ich sagen soll. Diese Debatte zeigt ja gerade, dass dieses Label nötig ist, dass wir diese Motion überweisen sollen, weil offensichtlich sind da irgendwelche Leute irgendwo hängen geblieben, ich weiss auch nicht wo.

Label her damit, überweisen wir diese Motion zum ersten Mal und hören vielleicht ausführlich die Begründungen, warum das Finanzdepartement die Gleichstellungsaufgabe, die ja neu eine Querschnittsfunktion sein soll, nicht erfüllen möchte. Das würde mich schon interessieren.

Balz Herter, Grossratspräsident: Das Schlusswort hat die Motionärin Michela Seggiani.

Michela Seggiani (SP): Zuerst einmal vielen Dank, dass Sie sich jetzt auch mit diesem Thema sehr intensiv auseinandergesetzt haben. Ich kann Ihnen sagen, die Akronyme, also die Abkürzungen, die sind zum Teil, ja, da haben Sie recht, verwirrend. Deshalb ist es so wichtig, dass wir uns genauer damit auseinandersetzen und dass wir die Information dazu und die Sensibilisierung dazu vorantreiben, und zwar auf allen Ebenen.

Ich kann Ihnen auch garantieren, dass Sie hier nicht die Katze im Sack kaufen, sondern ein ganzes Paket voller LGBTIQ-Sensibilisierung, in einem vielleicht transparenten Paket. Für mich ist zentral hier, dass sich laut der Befragung, die bereits genannt wurde, 83% der Bevölkerung dafür ausspricht, dass queere Personen gleichgestellt sein sollen wie alle anderen Personen, und das kann nur geschehen, wenn die Information, was das eigentlich alles beinhaltet, als Basis gegeben ist. Ich finde, dem sollte ein fortschrittlicher Kanton wie Basel auch gerecht werden wollen. Immerhin haben wir erst vor kurzem das Gleichstellungsgesetz angepasst. Und ja, das wird administrativen und auch organisatorischen Aufwand geben, aber unter dem Strich, und davon bin ich überzeugt, wird es sich auf menschlicher, sozialer und tatsächlich auch auf monetärer Seite lohnen, denn Information und Prävention führen immer zu Sensibilisierung. Integration und Verständnis führen zu Toleranz und einem besseren Lebens- oder Arbeitsklima. Das wiederum motiviert, und motivierte Angestellte bringen bessere Leistung.

Sich als Kanton für das LGBTI-Label zu bewerben, glauben Sie mir, wird Basel gut anstehen, denn spätestens seit dem ESC diesen Sommer wissen wir, dass pro bunt nicht weh tut. Der Verein, der das LGBTI-Label vergibt, bietet ja auch Workshops und weitere Angebote an. Das ist ein weiterer Pluspunkt, sich zu bewerben, denn dann müssen die ganzen internen Schulungen nicht erst erfunden werden, sondern sie können direkt gebucht werden. Und deshalb ist es eben nicht wie befürchtet eine Verdoppelung, sondern eigentlich fast schon eine Effizienzsteigerung.

Aus all diesen Gründen bitte ich Sie, die Motion zu überweisen.

Balz Herter, Grossratspräsident: Wir kommen damit zur Abstimmung.



Abstimmung

JA heisst Überweisen, NEIN heisst Nichtüberweisen.

Ergebnis der Abstimmung

51 Ja, 39 Nein, 1 Enthaltungen. [*Abstimmung # 0007571, 12.11.25 12:04:13*]

Der Grosse Rat beschliesst

die Motion dem Regierungsrat zur Stellungnahme zu überweisen.

Balz Herter, Grossratspräsident: Sie haben die Motion überwiesen mit 51 gegen 39 Stimmen bei einer Enthaltung.

Schluss der 35. Sitzung

12:04 Uhr